

ENTSCHEIDERFASSUNG / EXECUTIVE SUMMARY

Zwischenlösung und Zukunftsmodell Maria Rosenberg

Adressaten:

Bischof des Bistums Speyer Dr. Karl-Heinz Wiesemann
Generalvikar Markus Magin
Zuständige Fachgremien des Bistums

Ziel:

Sachliche, ergebnisoffene Entscheidungsgrundlage zur Prüfung einer zeitlich befristeten Zwischenlösung für den Gäste- und Tagungsbetrieb Maria Rosenberg ab 1. Juli 2026.

1. Anlass und Ausgangslage

Mit der Entscheidung der Diözesanversammlung vom **19. September 2025** wurde beschlossen, den **Tagungsbetrieb auf Maria Rosenberg zum 30. Juni 2026 zu schließen**. Diese Entscheidung eröffnet perspektivisch den Abriss der Gebäude **Haus A, Haus B und Gästehaus**, ohne diesen ausdrücklich zu beschließen.

Gleichzeitig wurde entschieden, das **Geistliche Zentrum Maria Rosenberg** inhaltlich weiterzuentwickeln und baulich zu sanieren (Stifterhaus, Arkaden). Die Wallfahrtsangebote mit Gottesdiensten und seelsorglicher Präsenz werden auch in der Konzeptions- und Umbauphase durchgängig aufrechterhalten. Im Zuge der Strukturreform des Bistums Speyer wird das Geistliche Zentrum Maria Rosenberg als ein Leuchtturm des Glaubens eingeordnet. „Leuchttürme des Glaubens“ sind Orte, an denen Grundvollzüge von Kirche in besonderer Intensität erfahrbar werden. Sie haben Ausstrahlung über ihren Sozialraum hinaus und laden Menschen zur Begegnung (Vgl. „Ein Segen sollt ihr sein“, Zeile 18-20, Seite 33). Weiter heißt es, „Eine besondere Aufmerksamkeit ist auf die Orte zu richten, die sich als „Leuchttürme des Glaubenslebens“ herauskristallisieren und von Menschen aufgesucht werden, weil dort die Grundvollzüge von Kirche (Verkündigung, Caritas, Liturgie und Gemeinschaft) besonders intensiv erfahren werden können“.

Diese Konstellation stellt Maria Rosenberg vor eine **Übergangssituation**, in der:

- das Geistliche Zentrum über mehrere Jahre nur eingeschränkt nutzbar sein wird,
- Übernachtungs- und Tagungskapazitäten entfallen,
- der geistliche Auftrag des Ortes faktisch stark reduziert wird,
- und irreversible Schritte (Leerstand, Substanzverlust, Abriss) vorbereitet werden.

Vor diesem Hintergrund hat sich eine breite Gruppe von Ehrenamtlichen zum **Forum Maria Rosenberg** zusammengeschlossen, um dem Bistum ein **zeitlich befristetes, ergebnisoffenes und vollständig risikofreies Angebot** zu unterbreiten. Maria Rosenberg ist tatsächlich für unzählige Menschen eine geistliche Heimat und ein Leuchtturm des Glaubens und sollte ein Leuchtturm bleiben, auch während der Umbauphase, wo sie die Grundvollzüge von Kirche (Verkündigung, Caritas, Liturgie und Gemeinschaft) besonders intensiv erfahren.

2. Selbstverständnis und kirchliche Einordnung

Das Forum Maria Rosenberg versteht sich **nicht als fordernde Instanz**, sondern als **dienstbares Angebot** innerhalb der Kirche.

Das vorliegende Gesamtkonzept:

- begründet **keinen Anspruch**,
- ersetzt **keine Beschlüsse**,
- präjudiziert **keine Entscheidung**,
- respektiert die Beschlüsse der Diözesanversammlung vom 19.09.2025
- und anerkennt ausdrücklich die **Letztverantwortung des Diözesanbischofs**.

Es versteht sich als **synodaler Beitrag** von Ehrenamtlichen, die bereit sind, Verantwortung zu übernehmen, um dem Bistum **Handlungsoptionen zu eröffnen**, nicht um Entscheidungen vorwegzunehmen.

3. Grundidee der Zwischenlösung

Kern des Konzepts ist eine **zeitlich befristete Zwischenlösung** für den Zeitraum:

- **01. Juli 2026 bis 30. Juni 2028** (optional verlängerbar bis maximal 30. Juni 2030)

In diesem Zeitraum wird das **Gäste- und Tagungshaus Maria Rosenberg**:

- **nicht vom Bistum**,
- **nicht aus Bistumsmitteln**,
- **nicht mit Haftungsrisiken für das Ordinariat**

sondern **eigenverantwortlich** durch eine externe Trägerstruktur (Forum Maria Rosenberg /Verein/Stiftung / gGmbH) betrieben.

Ziel ist **nicht die Vorentscheidung für einen Dauerbetrieb**, sondern:

- Sicherung des geistlichen Lebens während der Sanierungsphase,
- Erhalt des Bestandsschutzes durch Nutzung,
- Gewinn realer Entscheidungsdaten,
- Entlastung des Bistums auf Zeit.

4. Zwei-Säulen-Modell: Klare Trennung – geregelte Kooperation

Das vorliegende Konzept basiert auf einem klaren **Zwei-Säulen-Modell**, das in der Kirche vielfach erprobt und bewährt ist. Es trennt **geistliche Sendung und pastorale Verantwortung** einerseits von **Betrieb, Beherbergung und Tagungsinfrastruktur** andererseits, ohne den geistlichen Charakter des Ortes zu relativieren.

Gesamtkonzept : Vorschlag des Forum Maria Rosenberg für Gäste- und Tagungsbetrieb in den Gebäuden A und B und im Gästehaus, Waldfischbach, den 28.01.2026

Vergleichbare Modelle finden sich u. a. an folgenden kirchlichen Orten:

- **Mont Sainte-Odile (Odilienberg, Elsass)**
Wallfahrtsort mit geistlichem Zentrum; Hotel- und Tagungsbetrieb wird seit Jahrzehnten organisatorisch getrennt geführt.
- **Kloster Andechs (Bayern)**
Geistliches Zentrum mit Wallfahrt; Gastronomie und Gästebetrieb sind wirtschaftlich eigenständig organisiert.
- **Wallfahrtsort Altötting**
Zentrale Wallfahrtskirche mit klar getrennten Gäste-, Bildungs- und Übernachtungsbetrieben in Trägerschaft externer kirchennaher Einrichtungen.
- **Abtei Münsterschwarzach**
Benediktinerabtei mit eigenem geistlichem Profil; Gästehaus und Bildungsangebote werden in separaten betrieblichen Strukturen geführt.
- **Haus Maria Frieden (Beispiel kirchliches Bildungshaus)**
Geistlicher Ort mit extern organisiertem Gäste- und Bildungsbetrieb.
- **Bildungshaus St. Ulrich**
Kirchliches Bildungshaus mit klarer Trennung von pastoraler Verantwortung und wirtschaftlichem Betrieb.

Diese Beispiele zeigen, dass das Zwei-Säulen-Modell **weder ein Sonderweg noch ein Risiko**, sondern ein **kirchlich vielfach erprobter Strukturansatz** ist, der:

- die **geistliche Sendung schützt**,
- wirtschaftliche Risiken begrenzt,
- Verantwortung klar zuordnet
- und Orte langfristig handlungsfähig hält.

Das für Maria Rosenberg vorgeschlagene Modell steht somit **in einer bewährten kirchlichen Tradition** und überträgt erfolgreiche Strukturen verantwortungsvoll auf die konkrete Situation vor Ort.

Säule 1: Geistliches Zentrum Maria Rosenberg (Bistum)

- Wallfahrtskirche
 - Gnadenkapelle
 - Stifterhaus (EG und UG) und Arkaden (nach der Sanierung)
 - Wallfahrtshof
 - Wallfahrtsladen
 - Kapellen
 - Lourdes Grotte
 - Außenanlagen
 - geistliches Programm
 - Seelsorge, Liturgie, Gebet
- ✓ vollständig in Verantwortung des Bistums

Säule 2: Gäste- und Bildungshaus Maria Rosenberg (extern)

- Tagungs- und Bildungshäuser A und B
 - Gästehaus
 - Übernachtungsbetrieb
 - Tagungs- und Bildungsangebote
 - externe kirchliche und kirchliche Gruppen
 - wirtschaftlicher Betrieb außerhalb des Bistums
- ✓ vollständig eigenständig betrieben

Beide Säulen stehen **nicht in Konkurrenz**, sondern in einem **geregelten Kooperationsverhältnis**.

Das Geistliche Zentrum kann bei Bedarf Räume, Übernachtungen und Verpflegung buchen – **ohne eigene Produktionsküche**, ohne wirtschaftliche Verantwortung.

5. Rechtliche und denkmalrechtliche Absicherung

Laut unserer Recherchen steht Maria Rosenberg seit dem **5. November 1984** unter Schutz als **Bauliche Gesamtanlage (BGA)** gemäß Denkmalschutzgesetz Rheinland-Pfalz.

Gemäß **§ 13 Denkmalschutzgesetz Rheinland-Pfalz (DSchG RLP)** gelten für Kulturdenkmäler und Bauliche Gesamtanlagen folgende verbindliche Rechtsfolgen:

Abriss, Rückbau oder wesentliche bauliche Veränderungen sind **genehmigungspflichtig**. Ein geschütztes Kulturdenkmal darf **nicht ohne vorherige denkmalrechtliche Genehmigung**:

- zerstört,
- abgebrochen,
- beseitigt
- oder wesentlich verändert werden.

Der **Schutzumfang** einer Baulichen Gesamtanlage erstreckt sich dabei **nicht nur auf die äußere Gestalt**, sondern auch auf das **Innere der Gebäude**, soweit dort **bauzeitlich relevante Strukturen, Raumzuschnitte oder Ausstattungen** vorhanden sind, die für die geschichtliche, künstlerische oder städtebauliche Bedeutung der Gesamtanlage prägend sind.

Nach dem dem Forum Maria Rosenberg vorliegenden Informationsstand liegt **bis zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Gesamtkonzepts keine denkmalrechtliche Genehmigung** der zuständigen Denkmalschutzbehörde für den **Abriss der Gebäude Haus A, Haus B sowie des Gästehauses** vor. Vor diesem Hintergrund ist davon auszugehen, dass ein Abriss dieser Gebäude **weder rechtlich gesichert noch zeitnah absehbar** ist.

Daraus folgt: Ein vorsorglicher oder vorweggenommener **Funktionsverzicht bzw. die Schließung eines bestehenden Betriebs**, ohne zuvor geklärt zu haben, **ob und unter welchen Voraussetzungen ein Abriss denkmalrechtlich überhaupt zulässig wäre**, birgt erhebliche rechtliche, wirtschaftliche und denkmalpflegerische Risiken.

Gesamtkonzept : Vorschlag des Forum Maria Rosenberg für Gäste- und Tagungsbetrieb in den Gebäuden A und B und im Gästehaus, Waldfischbach, den 28.01.2026

Die im vorliegenden Gesamtkonzept vorgeschlagene Zwischenlösung trägt diesem Umstand Rechnung, indem sie **keine Vorwegnahme eines rechtlich ungeklärten Abrisszenarios** darstellt, sondern den **Bestand durch Nutzung erhält**, während parallel die erforderlichen denkmalrechtlichen Prüfungen, Abstimmungen und Entscheidungen in den zuständigen Verfahren erfolgen können.

Die Zwischenlösung:

- respektiert den denkmalrechtlichen Status vollständig,
- sieht **keine genehmigungspflichtigen Umbauten** vor,
- dient dem Grundsatz „**Erhalt durch Nutzung**“,
- vermeidet den Verlust des Bestandsschutzes durch Leerstand.

Ein denkmalrechtlicher Zwang zur Aufgabe oder zum Abriss besteht nicht.

6. Wirtschaftliche Eckdaten (konservativ kalkuliert)

Die Wirtschaftlichkeitsrechnung basiert auf **vorsichtigen Annahmen**:

- Jahreskosten ca. **770.000 €**
- Kostendeckung ab ca. **30 % Auslastung**
- Stabiler Betrieb ab ca. **50 % Auslastung**

Einnahmequellen:

- Übernachtungen
- Verpflegung
- Tagungsraummieten
- Zusatzangebote (Café, Veranstaltungen, Vermietungen)
- Spenden und Ehrenamt

Wesentlich:

- ✓ **Kein finanzielles Risiko für das Bistum.**
- ✓ Betrieb, Personal, Haftung liegen vollständig extern.

7. Drei Szenarien – Ergebnisoffenheit garantiert

Nach Ende der Zwischenlösung sind drei Szenarien ausdrücklich vorgesehen:

Szenario 1: Langfristige Fortführung

- wirtschaftlich tragfähig
- Übertragung der Gebäude auf eine Stiftung
- Betrieb durch gGmbH
- Unterstützung durch den Förderverein
- vollständige Entlastung des Bistums

Szenario 2: Beendigung

- Betrieb endet planmäßig
- Rückgabe der Gebäude
- Umsetzung der bisherigen Beschlusslage
- Abriss (denkmalrechtlich geprüft)

Szenario 3: Reduzierte Lösung

- Teilbetrieb (z. B. 18 Zimmer im Gästehaus)
- Betrieb durch gGmbH und Stiftung
- Teilabriss (denkmalrechtlich geprüft)
- ✓ **Keine Vorfestlegung.**
- ✓ **Vertraglich abgesicherte Exit-Klauseln.**

8. Vereinbarkeit mit der Sanierungsplanung

Die vorgeschlagene Zwischenlösung ist vollständig mit der bestehenden Sanierungs- und Entwicklungsplanung und der Beschlusslage des Bistums vereinbar. Sie ist bewusst so konzipiert, dass sie keine laufenden oder geplanten Maßnahmen beeinträchtigt und keine Vorfestlegungen trifft.

Konkret gilt:

- Die Zwischenlösung **betrifft ausschließlich die Gebäude Haus A, Haus B und das Gästehaus.**
- Sie **blockiert keine Sanierungsmaßnahmen und verzögert keine baulichen oder strategischen Entscheidungen** des Bistums.
- Sie hat **keine Auswirkungen auf das Stifterhaus** und dessen priorisierte Sanierungsplanung.
- Sie **respektiert vollumfänglich die Beschlusslage der Diözesanversammlung** und bewegt sich innerhalb der dort gesetzten Leitplanken.
- **Bereits gebildete Rücklagen für einen möglichen Abriss der Gebäude bleiben bilanziell unberührt und werden in den jeweiligen Jahresabschlüssen weitergeführt.** Ergänzend kann im Anhang oder Lagebericht darauf hingewiesen werden, dass der Abriss derzeit zeitlich nicht umgesetzt wird.

Damit bleibt die finanzielle Vorsorge des Bistums unberührt, während zugleich eine geordnete, reversible Übergangsphase ermöglicht wird.

Während der Zwischenlösung existiert **nur eine Küche** (im Bildungsbetrieb). Die geplante Küche im Stifterhaus ist **eine Regenerationsküche**, keine Produktionsküche und wird erst nach der Sanierungsphase evtl. im Jahre 2030/32 funktionsfähig sein. Eine optimale Kooperation zwischen dem Geistlichen Zentrums und dem Gäste- und Tagungsbetrieb sollte gefunden werden.

9. Nutzen für das Bistum Speyer

Die Zwischenlösung:

- entlastet finanziell und haftungsrechtlich,
- bewahrt den geistlichen Auftrag des Ortes auch als Leuchtturm,
- erhält Handlungsspielräume,
- schafft einen Übergang bis zur Klärung der Fragen des Denkmalschutzes
- stärkt das Vertrauen in synodales Handeln,
- stärkt unsere Gemeinschaft als katholische Kirche im Bistum Speyer
- sendet ein positives Signal nach innen und außen.

10. Bitte um Prüfung – nicht um Entscheidung

Das Forum Maria Rosenberg bittet das Bistum Speyer ausdrücklich:

- **nicht** um eine sofortige Entscheidung,
- sondern um eine **sachliche, ergebnisoffene Prüfung**,
- auch im Rahmen des vereinbarten Fachgesprächs.

Das Forum ist bereit:

- Anpassungen vorzunehmen,
- Kritik aufzunehmen,
- das Angebot weiterzuentwickeln.

Schlussbemerkung

Die vorgeschlagene Zwischenlösung ist:

- zeitlich begrenzt,
- reversibel,
- ergebnisoffen,
- vollständig entlastend für das Bistum.

Sie schafft Zeit, Klarheit und Entscheidungsfreiheit – und bewahrt zugleich den geistlichen Charakter eines Ortes, der für viele Menschen von existenzieller Bedeutung ist.

GESAMTKONZEPT

Zwischenlösung und Zukunftsmodell Maria Rosenberg

Ein zeitlich befristetes, ergebnisoffenes und verantwortetes Modell zur Sicherung des geistlichen Auftrags, zur Entlastung des Bistums Speyer und zur Vorbereitung einer langfristigen Entscheidung

INHALTSVERZEICHNIS

Einführung

1. Einführung: Anlass, Zielsetzung und Grundlogik des Gesamtkonzepts
 - 0.1 Ausgangslage nach der Entscheidung der Diözesanversammlung
 - 0.2 Geistlicher, pastoraler und struktureller Kontext
 - 0.3 Ziel dieses Papiers und Adressatenkreis
 - 0.4 Grundprinzipien: Zeitliche Befristung – Ergebnisoffenheit – Entlastung des Bistums

TEIL A – GEISTLICHER, SYNODALER UND GEMEINSCHAFTLICHER AUSGANGSPUNKT

1. Geistlicher Ausgangspunkt und gemeinsames Grundverständnis
2. Entstehung einer breiten Bewegung und Verantwortung der Ehrenamtlichen
3. Gemeinsames Oberziel (Beschluss vom 18. Oktober 2025)

TEIL B – DIE ZWISCHENLÖSUNG: INHALT, STRUKTUR UND UMSETZUNG

4. Die Zwischenlösung – Beschluss vom 4. November 2025 und inhaltliche Eckpunkte
 - 4.1 Beschluss der Zwischenlösung
 - 4.2 Inhaltliche Eckpunkte der Zwischenlösung (ungekürzt)
5. Weiterarbeit der Arbeitsgruppen und Einbindung in das Gesamtkonzept

TEIL C – HISTORISCHE, RECHTLICHE UND STRUKTURELLE GRUNDLAGEN

6. Historische, geistliche und synodale Verankerung von Maria Rosenberg
 - 6.1 Historische Dimension
 - 6.2 Geistliche Dimension
 - 6.3 Synodale Dimension
7. Rechtlicher und denkmalrechtlicher Rahmen (BGA Maria Rosenberg)
 - 7.1 Denkmalrechtlicher Status
 - 7.2 Rechtsfolgen der BGA-Einstufung
 - 7.3 Bedeutung für die Zwischenlösung

TEIL D – TRÄGER-, BETRIEBS- UND NUTZUNGSKONZEPT

8. Träger- und Betriebsstruktur
 - 8.1 Grundmodell
 - 8.2 Brückenlösung in der Zwischenphase
 - 8.3 Verantwortung und Haftung
9. Gebäude-, Raum- und Nutzungskonzept
 - 9.1 Nutzung während der Zwischenlösung
 - 9.2 Verhältnis zum Stifterhaus
 - 9.3 Küchenkonzept (juristische Klarstellung)
10. Bedarfsanalyse und Nachfrageprofil
 - 10.1 Bestehender Bedarf
 - 10.2 Zielgruppen
 - 10.3 Wirtschaftliche Schwelle

TEIL E – WIRTSCHAFT, EHRENAMT UND FINANZIERUNG

11. Wirtschaftliche Tragfähigkeit und Gesamtrechnung
 - 11.1 Grundannahmen
 - 11.2 Laufende Kosten
 - 11.3 Einsparpotenziale
 - 11.4 Einnahmen bei 30 % Auslastung
 - 11.5 Entwicklungspotenzial
12. Bauliche Maßnahmen und Infrastruktur
 - 12.1 Grundsatz „Erhalt durch Nutzung“
 - 12.2 Startmaßnahmen
 - 12.3 Kücheninfrastruktur
13. Vermarktungs- und Auslastungskonzept
 - 13.1 Zielsetzung
 - 13.2 Maßnahmen
 - 13.3 Zusätzliche Erlösquellen
14. Ehrenamt, Gebet und Fundraising
 - 14.1 Rolle des Ehrenamts
 - 14.2 Gebet als Fundament
 - 14.3 Fundraising-Strategie

TEIL F – NUTZEN, RISIKEN UND ENTSCHEIDUNGSPERSPEKTIVEN

15. Nutzen für das Bistum Speyer
16. Langfristige Perspektiven und Szenarien nach der Zwischenphase
 - 16.1 Ergebnisoffenheit
 - 16.2 Drei Szenarien
 - 16.3 Vertragliche Absicherung

TEIL G – STIFTUNG, STRUKTURREFORM UND LEUCHTTURMFUNKTION

- 17. Stiftungslösungen – Struktur, Eigentum und Betrieb
 - 17.1 Stiftungsperspektive
 - 17.2 Zwei Stiftungswege
 - 17.3 Verhältnis Stiftung – gGmbH
 - 17.4 Umsetzungsstand
- 18. Maria Rosenberg als Leuchtturm im Rahmen der Strukturreform
 - 18.1 Einordnung
 - 18.2 Leuchtturmfunktion
 - 18.3 Signalwirkung

TEIL H – UMSETZUNG, KOMPATIBILITÄT UND ZEITPLAN

- 19. Umsetzungsstand zum Zeitpunkt der Einreichung
- 20. Vereinbarkeit der Zwischenlösung mit der Sanierungsplanung des Bistums
- 21. Zeit- und Entscheidungsplan (Januar 2026 – Juni 2026 / Start 01.07.2026)

TEIL I – STRATEGISCHE ABSICHERUNG UND VERFAHREN

- 22. Selbstverständnis des Forums Maria Rosenberg – Angebot, keine Forderung
- 23. Anerkennung der bischöflichen Letztverantwortung und kirchenrechtliche Einordnung
- 24. Risikoabwägung aus Sicht des Bistums – mit und ohne Zwischenlösung
- 25. Abgrenzung: Was dieses Gesamtkonzept ausdrücklich nicht ist
- 26. Prüfbitte, Verfahrensvorschlag und bewusste Entlastung der Entscheidungsebene

ANHANG

- A1 PTT vom Forum Maria Rosenberg vom 6.12.2026 (eingereicht per Mail – Dezember 2025)
- A2 Petition „Ein Herz für Maria Rosenberg“ (eingereicht am 11.12.2025)
- A3 Vereinbarkeit der vorgeschlagenen Zwischenlösung mit der Beschlusslage der Diözesanversammlung vom 19. September 2025
- A4 Faktencheck
- A5 Ehrenamtliche
- A6 Digitale Reichweite
- A7 Schlussbemerkung
- A8 Personalstrategie der Zwischenlösung – Verantwortung, Kontinuität und Zukunftsfähigkeit
- A9 PTT von der internen Fachtagung vom 17.01.2026 (Ergebnisse der Arbeitsgruppen mit weiteren Details für Fachleute)

Einführung

Zwischenlösung und Zukunftsmodell Maria Rosenberg – Einführung in das Gesamtkonzept

Ein überlieferter geistlicher Grundsatz des Rosenberg-Stifters **Georg Helfrich, genannt „Bet-Jörg“**, lautet:

„Für alle, die auf der Welt herumlaufen und nicht wissen, für was.“

Dieses Wort ist mehr als eine historische Randnotiz. Es bringt in schlichter, eindringlicher Sprache den **ursprünglichen geistlichen Auftrag von Maria Rosenberg** auf den Punkt. Bet-Jörg benennt darin keine Zielgruppe im soziologischen oder kirchenrechtlichen Sinn, sondern **den Menschen in seiner existenziellen Suchbewegung**: den Menschen, der orientierungslos ist, der keinen Sinn mehr erkennt, der innerlich umherirrt.

Maria Rosenberg wurde von Anfang an als ein Ort gedacht, an dem solche Menschen **ankommen dürfen**, zur **Ruhe kommen**, und eine **neue Ausrichtung ihres Lebens** finden können.

In dieser Perspektive ist Maria Rosenberg kein exklusiver Ort für die bereits Gefestigten, sondern ein **offener geistlicher Raum** für Suchende, Zweifelnde, Fragende und Verletzte. Das Gründungswort von Bet-Jörg beschreibt damit eine zutiefst **pastorale Sendung**, die bis heute nichts von ihrer Aktualität verloren hat.

Auch heute leben viele Menschen „in der Welt“, äußerlich orientiert und innerlich heimatlos. Maria Rosenberg ist für sie ein Ort, an dem sie erfahren können, dass ihr Suchen gesehen wird, dass ihr Fragen erlaubt ist und dass ihr Leben Sinn und Richtung finden darf.

Das vorliegende Gesamtkonzept steht bewusst in dieser Tradition. Es versteht die Weiterentwicklung von Maria Rosenberg – einschließlich der Übernahme von Verantwortung für den Tagungs- und Bildungsbetrieb – nicht als Selbstzweck, sondern als **Dienst an diesem ursprünglichen Auftrag: ein geistliches Zuhause zu sein für Menschen, die nicht wissen, wofür sie leben – und hier Orientierung, Halt und Hoffnung finden.**

Maria Rosenberg ist also seit Jahrzehnten ein bedeutender Ort geistlichen Lebens, der Wallfahrt, Gebet, Bildung, Begegnung und Gastlichkeit miteinander verbindet. Historisch war der Standort als **Geistliches Zentrum mit integriertem Bildungs-, Tagungs- und Gästebetrieb** konzipiert und wurde auch entsprechend betrieben. Geistliche Angebote, pastorale Programme, Wallfahrten und kirchliche Veranstaltungen fanden dabei in enger Verbindung mit Übernachtungs-, Verpflegungs- sowie Tagungs- und Seminarinfrastruktur statt. Diese integrierte Struktur hat den Ort über viele Jahre geprägt und ermöglicht, dass Maria Rosenberg nicht nur ein Ziel für Wallfahrerinnen und Wallfahrer war, sondern auch ein Ort der Bildung, des Austauschs und der Begegnung für kirchliche wie nichtkirchliche Gruppen.

Mit der Entscheidung der **Diözesanversammlung** wurde eine strategische Neuausrichtung für Maria Rosenberg eingeleitet. Ziel dieser Entscheidung ist es, das **Geistliche Zentrum**

Maria Rosenberg inhaltlich zu stärken und weiterzuentwickeln, insbesondere im Hinblick auf Spiritualität, Profilbildung, geistliche Angebote und pastorale Wirksamkeit. Maria Rosenberg wird als ein Leuchtturm des Glaubens im Rahmen der Strukturreform des Bistums betrachtet. Zugleich ist vorgesehen, den **Bildungs-, Tagungs- und Gästebetrieb zu beenden**. In diesem Zusammenhang sieht die Planung des Bistums vor, dass der Tagungsbetrieb in den **Gebäuden A und B sowie im bisherigen Gästehaus zum 30. Juni 2026 geschlossen** wird, die **drei Gebäude im Jahr 2027 abgerissen** werden und ab **2028 eine mehrjährige Kernsanierung des geistlichen Zentrums**, insbesondere des Stifterhauses (einschließlich eines Zwischenbaus) sowie der Arkaden, durchgeführt wird. Für diese Kernsanierung ist ein Zeitraum von etwa **fünf Jahren** vorgesehen, in dem das Geistliche Zentrum nur eingeschränkt oder zeitweise gar nicht nutzbar sein wird.

Diese Beschlusslage hat bei vielen Menschen, die Maria Rosenberg seit Jahren tragen, begleiten und mitgestalten, eine intensive Auseinandersetzung ausgelöst. Ehrenamtlich Engagierte, Unterstützerinnen und Unterstützer, Fachleute aus unterschiedlichen Bereichen sowie Personen mit tiefer geistlicher Verbundenheit zum Ort haben sich vor diesem Hintergrund zusammengeschlossen und das **Forum Maria Rosenberg** gegründet. Dieses Forum versteht sich ausdrücklich nicht als Gegenentwurf oder Opposition zum Bistum, sondern als **konstruktiver, verantwortungsbewusster und kooperationsorientierter Akteur**, der einen Beitrag zur Sicherung des gesamten Standorts als Leuchtturm des Glaubens leisten möchte.

Aus dieser Verantwortung heraus wurde das vorliegende **Gesamtkonzept einer Zwischenlösung und eines Zukunftsmodells** entwickelt. Ziel ist es, in einer Phase tiefgreifender baulicher, struktureller und organisatorischer Veränderungen **irreversible Entscheidungen zu vermeiden**, die Funktionsfähigkeit des Ortes zu erhalten und dem Bistum zugleich zu ermöglichen, sich auf seine geistliche Kernaufgabe zu konzentrieren.

Grundidee der Zwischenlösung

Kern des Konzepts ist eine **zeitlich klar definierte Übergangsphase („Zwischenlösung“)**

- beginnend am **1. Juli 2026**, unmittelbar nach der geplanten Schließung des Tagungsbetriebs,
- mit einer **Mindestlaufzeit bis zum 30. Juni 2028** (zwei Jahre),
- und einem **angestrebten Zielhorizont bis zum 30. Juni 2030** (vier Jahre), insbesondere zur Begleitung der Kernsanierungsphase des geistlichen Zentrums und des Wallfahrtsbereichs.

Diese Zwischenlösung ist bewusst **befristet, überprüfbar und reversibel** angelegt. Sie dient dazu, den Standort Maria Rosenberg während der Umbau- und Sanierungsphase stabil zu halten und zugleich belastbare Entscheidungsgrundlagen für die langfristige Zukunft zu schaffen.

Zwei-Säulen-Modell als Strukturprinzip

Die Zwischenlösung und das langfristige Zukunftsmodell beruhen auf einem **Zwei-Säulen-Modell**, das sich an bewährten Organisationsformen anderer Wallfahrts- und geistlicher Zentren orientiert, insbesondere am **Odilienberg (Mont Sainte-Odile) im Elsass**, wo seit Jahrzehnten eine klare Trennung zwischen geistlicher Sendung und wirtschaftlichem Gäste- und Hotelbetrieb praktiziert wird.

Vergleichbare Modelle finden sich u. a. an folgenden kirchlichen Orten:

- **Mont Sainte-Odile (Odilienberg, Elsass)**
Wallfahrtsort mit geistlichem Zentrum; Hotel- und Tagungsbetrieb wird seit Jahrzehnten organisatorisch getrennt geführt.
- **Kloster Andechs (Bayern)**
Geistliches Zentrum mit Wallfahrt; Gastronomie und Gästebetrieb sind wirtschaftlich eigenständig organisiert.
- **Wallfahrtsort Altötting**
Zentrale Wallfahrtskirche mit klar getrennten Gäste-, Bildungs- und Übernachtungsbetrieben in Trägerschaft externer kirchennaher Einrichtungen.
- **Abtei Münsterschwarzach**
Benediktinerabtei mit eigenem geistlichem Profil; Gästehaus und Bildungsangebote werden in separaten betrieblichen Strukturen geführt.
- **Haus Maria Frieden (Beispiel kirchliches Bildungshaus)**
Geistlicher Ort mit extern organisiertem Gäste- und Bildungsbetrieb.
- **Bildungshaus St. Ulrich**
Kirchliches Bildungshaus mit klarer Trennung von pastoraler Verantwortung und wirtschaftlichem Betrieb.

Diese Beispiele zeigen, dass das Zwei-Säulen-Modell **weder ein Sonderweg noch ein Risiko**, sondern ein **kirchlich vielfach erprobter Strukturansatz** ist, der:

- die **geistliche Sendung schützt**,
- wirtschaftliche Risiken begrenzt,
- Verantwortung klar zuordnet
- und Orte langfristig handlungsfähig hält.

Das für Maria Rosenberg vorgeschlagene Modell steht somit **in einer bewährten kirchlichen Tradition** und überträgt erfolgreiche Strukturen verantwortungsvoll auf die konkrete Situation vor Ort.

Erste Säule: Geistliches Zentrum Maria Rosenberg (Trägerschaft Bistum)

Das **Geistliche Zentrum Maria Rosenberg** verbleibt vollständig in der Verantwortung des Bistums. Dazu gehören insbesondere:

- das **Stifterhaus (EG und UG)**,
- die **Wallfahrtskirche**,
- die **Gnadenkapelle**,

Gesamtkonzept : Vorschlag des Forum Maria Rosenberg für Gäste- und Tagungsbetrieb in den Gebäuden A und B und im Gästehaus, Waldfischbach, den 28.01.2026

- die **Arkaden**,
- der Wallfahrtshof
- der Wallfahrtsladen
- die Kapellen
- die Lourdes Grotte
- die Außenanlagen
- sowie alle geistlichen, liturgischen und pastoralen Angebote.

Die eigenen Veranstaltungen des Geistlichen Zentrums sollen künftig primär im EG und UG vom **Stifterhaus und in den oben genannten Bereichen** stattfinden. Ziel ist eine klare Konzentration auf die geistliche Sendung des Ortes, auf Gebet, Wallfahrt, Spiritualität und pastorale Angebote, ohne zusätzliche operative oder wirtschaftliche Belastungen.

Zweite Säule: Gäste- und Bildungshaus Maria Rosenberg (Trägerschaft Forum)

Parallel dazu wird der bisherige Bildungs-, Tagungs- und Gästebereich unter dem neuen Namen „**Gäste- und Bildungshaus Maria Rosenberg**“ in **eigenständiger Verantwortung** betrieben. Träger dieses Betriebs ist das **Forum Maria Rosenberg** in enger Zusammenarbeit mit dem **Förderverein Freundeskreis Maria Rosenberg e. V.** Geplant ist die **Gründung einer Stiftung und einer gGmbH.**

Das Gäste- und Bildungshaus steht offen für:

- Pilger und Pilgerinnen
- Exerzitienteilnehmer
- Familien
- Einzelgäste und Touristinnen und Touristen,
- kirchliche Gruppen,
- nichtkirchliche Gruppen,
- Unternehmen,
- Hochschulen,
- Firmen
- interne und externe Seminar-, Tagungs-, Schulungsformate
- interne und externe Veranstaltungsformate

Der Betrieb umfasst derzeit:

- **55 Zimmer**,
- **91 Betten**,
- sowie ausreichende **Büro-, Tagungs- und Seminarräume.**

Das Gäste- und Bildungshaus dient damit sowohl den aktiven Gruppen auf Maria Rosenberg, die sich in das geistliche Leben einbringen und es beleben und hierfür Übernachtungs- und Begegnungsräume benötigen, als auch externen Gruppen, die einen Ort mit geistlicher Prägung und ausreichender Infrastruktur suchen. Auch für diese Menschen müssen wir als Kirche geistliche Räume und Anknüpfungspunkte schaffen.

Kooperation während der Übergangs- und Bauphase

Zentrales Element der Zwischenlösung ist ein **verbindliches Kooperationsverhältnis** zwischen dem Geistlichen Zentrum Maria Rosenberg und dem Gäste- und Bildungshaus. Diese Kooperation ist insbesondere während der geplanten Umbau- und Sanierungsphase von zentraler Bedeutung.

Gerade in der Zeit, in der das Geistliche Zentrum aufgrund der Kernsanierung teilweise oder vollständig eingeschränkt nutzbar sein wird, ermöglicht die Kooperation, dass das Geistliche Zentrum:

- die **Übernachtungs-, Verpflegungs- und Tagungsinfrastruktur** des Gäste- und Bildungshauses für eigene geistliche Programme und Veranstaltungen nutzen kann,
- wenn nötig, die **Büroflächen sowie weitere benötigte Funktions- und Arbeitsräume** des Gäste- und Bildungshauses **für den Eigenbedarf des Geistlichen Zentrums** nutzt, insbesondere für Verwaltung, Organisation, Seelsorgekoordination und Vorbereitung geistlicher Angebote,
- **zeitlich befristete Personalgestellungen** im Rahmen einer kooperativen Vereinbarung mit dem Bistum prüft, wobei Anstellung und dienstrechtliche Verantwortung beim Bistum verbleiben; diese Gestellungen erfolgen ausdrücklich **nicht im Sinne einer Arbeitnehmerüberlassung nach dem AÜG**, sondern als kirchlich-kooperative Maßnahme, alternativ auch als **befristete Mitarbeit mit klar geregelter Rückkehroption**,
- und dadurch sicherstellt, dass das **geistliche Leben auf Maria Rosenberg auch während der Bauphase sichtbar, wirksam und für Gläubige und Gruppen zugänglich bleibt**.

Die Kooperation dient somit nicht nur der praktischen Nutzung vorhandener Infrastruktur, sondern stellt einen **wesentlichen Beitrag zur Kontinuität, Fürsorge für Mitarbeitende und zur Wahrung des geistlichen Auftrags** von Maria Rosenberg in einer herausfordernden Übergangszeit dar.

Infrastrukturell ist vorgesehen, dass:

- im **Stifterhaus** lediglich eine **Regenerationsküche** benötigt wird (z. B. Vektomaten, Spülstraße, Kühl- und TK-Kapazitäten),
- während die Küche vom Gäste- und Tagungshaus Maria Rosenberg so modernisiert werden könnte, dass sie sowohl als **Produktions- als auch als Regenerationsküche** genutzt werden kann.

Evaluation und Entwicklung während der Zwischenlösung

Während der gesamten Übergangsphase wird kontinuierlich geprüft:

- die **wirtschaftliche Tragfähigkeit** des Gäste- und Bildungshauses,
- die **Nutzung durch das Geistliche Zentrum**,
- die Qualität der **Kooperation zwischen Bistum, Forum und Förderverein**,
- sowie der **Erfolg bei der Einwerbung von Spenden- und Investitionsmitteln**.

Auf dieser Grundlage werden verschiedene **Zukunftsszenarien** vorbereitet.

Szenarien für die Zeit nach der Übergangsphase

Szenario 1: Langfristige Fortführung mit Stiftungslösung

Wenn sich während der Übergangsphase zeigt, dass: der Betrieb des Gäste- und Bildungshauses wirtschaftlich tragfähig ist und ausreichend Mittel von Investoren, Zustiftern und Spendern eingeworben werden konnten, wird für den langfristigen Fortbetrieb vorgeschlagen, dass das **Bistum die Gebäude A und B auf eine neu zu gründende oder bestehende Stiftung (z. B. Stiftung Maria Rosenberg)** überträgt. Mit dieser Übertragung würde das Bistum **keine bauliche, wirtschaftliche oder haftungsrechtliche Verantwortung** mehr für diese Gebäude tragen. Die Stiftung wäre Eigentümerin der Gebäude und verantwortlich für Instandhaltung, Sanierung und Betrieb. Der kirchliche und geistliche Charakter würde über Zweckbindung, Satzung und Mitwirkungsrechte des Bistums gesichert. Das Zwei-Säulen-Modell könnte so langfristig fortgeführt werden.

Szenario 2: Nutzung auf Zeit mit anschließendem Rückbau

Sollte sich zeigen, dass der Betrieb sich nicht dauerhaft wirtschaftlich trägt und keine langfristige Lösung gefunden wird, würden die Gebäude **gleichwohl während der gesamten Übergangsphase** genutzt – auch zugunsten des geistlichen Zentrums während der Bauphase. Nach Abschluss der Übergangsphase käme es zu einem **geordneten, fließenden Übergang** zur alleinigen Nutzung des geistlichen Zentrums, und die Gebäude könnten anschließend entsprechend der Planung des Bistums abgerissen werden.

Szenario 3: Reduzierte Dauerlösung über das Gästehaus

Wenn der Betrieb grundsätzlich tragfähig ist, jedoch nicht genügend Mittel für eine langfristige Lösung in den Gebäuden A und B eingeworben werden können, besteht die Möglichkeit, sich auf das **Gästehaus** zu konzentrieren. In diesem Fall könnten **18 Zimmer renoviert und dauerhaft dem geistlichen Zentrum zugeordnet** werden. Diese Zimmer wären Bestandteil des geistlichen Zentrums und würden aber organisatorisch vom Forum Maria Rosenberg (Stiftung/gGmbH) betrieben.

Einordnung

Die vorgeschlagene Zwischenlösung und das Zukunftsmodell stellen **keine Vorfestlegung**, sondern einen **verantwortungsvollen Ermöglichungsraum** dar. Sie erlauben Entscheidungen auf Basis realer Erfahrung statt theoretischer Prognosen, entlasten das Bistum strukturell und sichern zugleich die geistliche Sendung von Maria Rosenberg.

Ziel dieses Gesamtkonzepts ist es, Maria Rosenberg als **lebendigen Ort von Gebet, Wallfahrt, Bildung und Begegnung** und Maria Rosenberg als Leuchtturm des Glaubens zu erhalten und weiterzuentwickeln – getragen von klaren Verantwortlichkeiten, gegenseitigem Vertrauen und dem gemeinsamen Willen, diesen besonderen Ort auch für kommende Generationen zu bewahren. Im Sinne von Bet-Jörg soll Maria Rosenberg erhalten bleiben und zwar als **ein geistliches Zuhause für Menschen, die nicht wissen, wofür sie leben – und**

Gesamtkonzept : Vorschlag des Forum Maria Rosenberg für Gäste- und Tagungsbetrieb in den Gebäuden A und B und im Gästehaus, Waldfischbach, den 28.01.2026

hier Orientierung, Halt und Hoffnung finden. Sie sollen auf dieser Suche alleine oder in größeren Gruppen auf Maria Rosenberg verweilen und übernachten können.

1. Geistlicher Ausgangspunkt und gemeinsames Grundverständnis

„**Wohin geht die Reise?**“ – diese Frage stand über dem Forum Maria Rosenberg am **6. Dezember 2025**.

Es ist eine Frage, die nicht nur organisatorisch oder strategisch zu beantworten ist, sondern zutiefst geistlich.

Auf eine vergleichbare Frage seiner Jünger antwortet Jesus mit den Worten: **„Kommt und seht.“ (Joh 1,39)**

In diesem Geist hat sich im **Februar 2024** eine kleine Gruppe von vier engagierten Personen aus dem Umfeld von Maria Rosenberg zusammengefunden: **Dr. Sylvie Nantcha, Christian Wildegger, Christian Wilhelm und Rita Löffler**. Die Initiative ging von **Dr. Sylvie Nantcha** aus und stand unter der **geistlichen Begleitung des Direktors des Geistlichen Zentrums Maria Rosenberg, Pfarrer Volker Sehy**.

Gemeinsam traf diese Gruppe die bewusste Entscheidung, **regelmäßig, verbindlich und über einen längeren Zeitraum hinweg für das Bistum Speyer, den Bischof, den Generalvikar und die Diözesanversammlung zu beten**, in der Hoffnung, dass zeitnah eine tragfähige, geistlich verantwortete Entscheidung zur Zukunft von Maria Rosenberg getroffen würde.

Was anfänglich als eine **überschaubare Wegstrecke von wenigen Wochen oder Monaten** gedacht war, entwickelte sich im Verlauf der Zeit zu einer **langen geistlichen und inhaltlichen Weggemeinschaft**. Die erwartete Entscheidung wurde mehrfach vertagt und schließlich erst **eineinhalb Jahre später**, im Rahmen der **außerordentlichen Diözesanversammlung am 19. September 2025 in Limburgerhof**, beraten und beschlossen.

In dieser Zeit wuchs aus der ursprünglichen Gebetsinitiative eine **tragfähige geistliche Gemeinschaft**.

Vier Personen beteten gemeinsam mit **über 260 Beterinnen und Betern** ab Februar 2024 – teils täglich, teils wöchentlich – und tun dies bis heute für die Zukunft von Maria Rosenberg.

Eine Woche vor der Diözesanversammlung wurde eine **Novene zum heiligen Josef** organisiert, an der **über 500 Menschen** teilnahmen.

Am Tag der Diözesanversammlung selbst beteten **mehr als 700 Menschen weltweit**, davon **über 30 Personen vor Ort** in der Kirche in unmittelbarer Nähe des Sitzungsortes – über mehrere Stunden hinweg – für einen verantwortungsvollen Entscheidungsprozess.

Die im Namen vieler mit Maria Rosenberg Verbundener eingebrachten **Anträge von Dr. Sylvie Nantcha auf Vertagung der Entscheidung** wurden abgelehnt. Ihr Antrag einen Workshop auf Maria Rosenberg mit Rosenberger Ehrenamtlichen, Unterstützer, Investoren durchzuführen wurde zwar übernommen, aber in einer veränderter Form. Beschlossen wurde eine inhaltliche Weiterentwicklung des Geistlichen Zentrums mit seinen Angeboten

Gesamtkonzept : Vorschlag des Forum Maria Rosenberg für Gäste- und Tagungsbetrieb in den Gebäuden A und B und im Gästehaus, Waldfischbach, den 28.01.2026

unter anderem im Rahmen eines Workshops auf Maria Rosenberg unter Beteiligung der HA I. Das Forum Maria Rosenberg bedauert sehr, dass weder die Antragstellerin noch weitere engagierte Rosenberger zu diesem Workshop eingeladen wurde. Zwei Maria Rosenberger nehmen qua Amt daran teil und zwei Ehrenamtliche. Also vier von ca. 13-15 Teilnehmenden.

Beschlossen wurde die **Schließung des Tagungsbetriebs**, was faktisch die Perspektive eines späteren Abrisses eröffnete, **ohne diesen ausdrücklich zu beschließen**.

Dieser geistliche Weg bildet den **inneren Ausgangspunkt** des vorliegenden Gesamtkonzepts. Er ist Ausdruck eines Grundverständnisses, das dieses Papier durchzieht:

- **Es geht nicht um Widerstand, sondern um verantwortete Mitverantwortung.**
- **Nicht um Konfrontation, sondern um das gemeinsame Beten und Ringen um die Zukunft von Maria Rosenberg.**
- **Nicht um Besitzstände, sondern um den geistlichen Auftrag eines Ortes in der Nachfolge der Stifter und über Generationen hinweg.**

2. Entstehung einer breiten Bewegung und Verantwortung der Ehrenamtlichen

Nach der Entscheidung vom **19. September 2025** entstand aus der Mitte der Unterstützerinnen und Unterstützer von Maria Rosenberg eine **Petition für den Erhalt des Ortes**.

2.400 Personen unterzeichneten diese Petition. Zusätzlich brachten **über 800 Menschen** in Kommentaren ihre tiefe **geistliche, persönliche und biografische Verbundenheit** mit Maria Rosenberg zum Ausdruck.

In der Folge schlossen sich **24 Vertreterinnen und Vertreter aktiver Gruppen, Teams und Gemeinschaften** von Maria Rosenberg zusammen, um diese Forderungen zu **bündeln, zu ordnen und in verantwortete Bahnen zu lenken**.

In zwei gemeinsamen Treffen wurde offen ausgesprochen, was viele bewegte: die **reale Gefahr, die geistliche Heimat Maria Rosenberg zu verlieren**.

Zugleich bestand von Beginn an ein **klarer und einhelliger Grundkonsens**:

Innerhalb der Kirche darf es nicht um ein Gegeneinander gehen, sondern nur um ein Miteinander.

Der Einsatz für Maria Rosenberg sollte und durfte **nicht als Opposition zur Bistumsleitung** verstanden werden, sondern als **verantworteter Beitrag innerhalb der Kirche**, im Geist der **Synodalität** und der **Taufberufung aller Gläubigen**.

Vor dem Hintergrund der bekannten **finanziellen Herausforderungen des Bistums Speyer** war allen Beteiligten klar:

Forderungen nach einem Stopp von Schließung oder Abriss sind **nur dann glaubwürdig**, wenn sie mit einem **realistischen, umsetzbaren und finanziell verantwortbaren Vorschlag** verbunden sind.

Gesamtkonzept : Vorschlag des Forum Maria Rosenberg für Gäste- und Tagungsbetrieb in den Gebäuden A und B und im Gästehaus, Waldfischbach, den 28.01.2026

Ein bloßes „Dagegen“ wurde ausdrücklich ausgeschlossen.

Ziel war es, **selbst Verantwortung zu übernehmen** und dem Bistum eine Lösung anzubieten, die **entlastet statt belastet**.

3. Gemeinsames Oberziel (Beschluss vom 18. Oktober 2025)

Beim ersten Treffen der Vertreterinnen und Vertreter der aktiven Gruppen am **18. Oktober 2025** wurde ein gemeinsames Oberziel formuliert und **einstimmig beschlossen**:

**„Wir, der Zusammenschluss der Menschen, Teams, Gruppen und Gemeinschaften, die am Segensort Maria Rosenberg aktiv sind, entwickeln ein bedarfsgerechtes Konzept, durch das das Geistliche Zentrum Maria Rosenberg weiter wachsen kann und zugleich das Bistum Speyer finanziell dauerhaft entlastet wird.
Ausreichende Veranstaltungsräume, Übernachtungsmöglichkeiten und Verpflegungskapazitäten sind dafür unabdingbar.“**

Dieses Oberziel bringt den gemeinsamen Willen zum Ausdruck,

- den **geistlichen Auftrag** von Maria Rosenberg zu bewahren,
- das **ehrenamtliche Engagement** ernst zu nehmen,
- und **wirtschaftliche Verantwortung** nicht auszublenden, sondern aktiv zu gestalten.

Wachstum wird dabei ausdrücklich **nicht als expansives Wachstum** verstanden, sondern als **qualitatives Wachstum**, das dem geistlichen Profil des Ortes entspricht. Gemeint ist ein Wachstum in Tiefe, Qualität, geistlicher Wirksamkeit und struktureller Tragfähigkeit, nicht eine Ausweitung um ihrer selbst willen.

Das Oberziel ist damit zugleich **geistlich, organisatorisch und wirtschaftlich** ausgerichtet und bildet den verbindlichen Referenzrahmen für alle nachfolgenden Überlegungen, Entscheidungen und Ausarbeitungen innerhalb des vorliegenden Gesamtkonzepts.

4. Die Zwischenlösung – Beschluss vom 4. November 2025 und inhaltliche Eckpunkte

4.1 Beschluss der Zwischenlösung

Auf Grundlage des gemeinsam beschlossenen Oberziels wurde beim zweiten Treffen der Vertreterinnen und Vertreter der aktiven Gruppen am **4. November 2025** die sogenannte **Zwischenlösung** ausführlich beraten und ebenfalls **einstimmig beschlossen**.

Maßgeblich für diesen Beschluss war der Anspruch, dass die Zwischenlösung:

- **realistisch,**
- **rechtlich umsetzbar,**
- **wirtschaftlich tragfähig**
- und **zeitlich befristet**

Gesamtkonzept : Vorschlag des Forum Maria Rosenberg für Gäste- und Tagungsbetrieb in den Gebäuden A und B und im Gästehaus, Waldfischbach, den 28.01.2026

sein muss, um einen **geordneten Übergang ab dem 1. Juli 2026** zu ermöglichen.

Die Zwischenlösung ist ausdrücklich **befristet, reversibel und ergebnisoffen** angelegt. Sie trifft **keine Vorentscheidung** über die langfristige Zukunft der Gebäude, insbesondere nicht über Abriss oder dauerhafte Fortführung. Vielmehr schafft sie einen zeitlich begrenzten Handlungs- und Prüfraum, in dem tragfähige Lösungen entwickelt, erprobt und bewertet werden können.

4.2 Inhaltliche Eckpunkte der Zwischenlösung

a) Zeitlich befristete Nutzung der Gebäude

- befristete Anpachtung der Gebäude **Haus A, Haus B und Gästehaus** sowie die für den Tagungsbetrieb benötigten Wirtschaftsgüter für einen Zeitraum von **2 bis 4 Jahren**
- Betrieb von **Haus A und Haus B** in **vergleichbarer Form wie bisher**, insbesondere für Tagungen, Seminare und Gruppenarbeit
- **Reduzierter Betrieb** des Gästehauses, angepasst an die Anforderungen der Übergangsphase

b) Leitprinzip Realisierbarkeit

Die Zwischenlösung soll **ab dem 1. Juli 2026** handlungsfähig sein und darf weder rechtlich noch organisatorisch auf **ungesicherten Annahmen** beruhen. Alle vorgesehenen Schritte müssen realistisch umsetzbar, rechtlich abgesichert und organisatorisch leistbar sein.

c) Rechtliche Struktur

- **Langfristige Perspektive:** Stiftung + **gemeinnützige GmbH**
- **Kurzfristig:** Nutzung des **Fördervereins/eines Vereins** als Brückenlösung
- **Ergänzend:** **Treuhandstiftung** zur Bündelung von Spenden und Zustiftungen
- **Voraussetzung:** **Modernisierung/Erarbeitung einer zeitgemäßen Satzung**

d) Grundpfeiler der Zwischenlösung

- **Ehrenamt** (strukturiert organisiert und begleitet)
- **Sach- und Geldspenden**
- **Investoren** als strukturelle Zukunftspartner

e) Personal

Die Personalstrategie der Zwischenlösung folgt den Grundsätzen der **Freiwilligkeit, Eignung** und **betrieblichen Notwendigkeit**. Ziel ist es, Kontinuität und Qualität im Übergangsbetrieb zu sichern, ohne neue rechtliche oder wirtschaftliche Risiken zu begründen.

- Der neue Träger kann **geeignete Mitarbeitende vom Tagungsbetrieb übernehmen, die ab dem 1. Juli 2026 nicht mehr beim Bistum beschäftigt sind**, sofern eine **freiwillige Einigung** und eine **positive Eignungsprüfung** durch den neuen Träger vorliegen. Ein Anspruch auf Übernahme besteht nicht.

Gesamtkonzept : Vorschlag des Forum Maria Rosenberg für Gäste- und Tagungsbetrieb in den Gebäuden A und B und im Gästehaus, Waldfischbach, den 28.01.2026

- Für ausgewählte Mitarbeitende mit **unbefristeten Arbeitsverträgen**, deren Erfahrung für den Übergangsbetrieb von besonderer Bedeutung ist, kann im Rahmen einer kooperativen Übergangslösung eine **zeitlich befristete Personalgestellung** geprüft werden. Die Mitarbeitenden bleiben dabei beim Bistum angestellt; Anstellung und dienstrechtliche Verantwortung verbleiben vollständig beim Bistum. Die Arbeitsleistung wird dem neuen Träger ganz oder anteilig zur Verfügung gestellt. Zugleich bleibt es möglich, dass diese Mitarbeitenden anteilig weiterhin Aufgaben für das Bistum wahrnehmen. Dieses Modell erfolgt ausdrücklich **nicht im Sinne einer Arbeitnehmerüberlassung nach dem AÜG**, sondern als kirchlich-kooperative Maßnahme und wird in einem Kooperationsvertrag/Unternehmenspachtvertrags geregelt.
- Nicht vorgesehen ist eine Übernahme von Mitarbeitenden, die sich seit längerer Zeit durchgehend in Arbeitsunfähigkeit befinden. Die arbeitsrechtliche Verantwortung hierfür verbleibt beim bisherigen Arbeitgeber.
- Ergänzend wird das Team durch **neue Kräfte** verstärkt und durch **Bundesfreiwilligendienstleistende (Bufdis)**, **FSJ-Kräfte** sowie **Auszubildende** in den Bereichen Küche, Hauswirtschaft, Gastronomie, Hotellerie und Gästebetreuung. Ziel ist der langfristige Aufbau qualifizierten Fachpersonals und die nachhaltige Sicherung des Betriebs.

Die **Koordination und Begleitung** der Personalstruktur in der Vorbereitungs- und Umsetzungsanfangsphase erfolgt durch das Orgateam.

f) Finanzbedarf

Für die Umsetzung der Zwischenlösung wird ein **Startkapital in Höhe von ca. 500.000 € bis 600.000 €** veranschlagt. Dieses Startkapital dient der Sicherstellung der Liquidität in der Anlaufphase, der Abdeckung notwendiger Betriebskosten sowie der Umsetzung organisatorischer und technischer Anpassungen.

Die Finanzierung setzt sich aus mehreren Bausteinen zusammen:

Baustein 1: Größenordnung von ca. 300.000 €.

- **Eigenmittel und Einsparungen** aus der Umstrukturierung des Betriebs,
- **Großspendenaktionen und gezieltem Fundraising,**
- **Vorauszahlungen aus bereits gebuchten oder neu akquirierten Veranstaltungen,**
- sowie ergänzend mit ggf. **zinslosen Darlehen oder überbrückenden Finanzierungsinstrumenten**

Baustein 2: Größenordnung von ca. 300.000 €.

Die **Kosten für notwendige Trennungs-, Umstellungs- und Versorgungsmaßnahmen** im Zusammenhang mit der Entflechtung der Betriebsbereiche (insbesondere Energie, Technik und Infrastruktur) werden – vorbehaltlich der vertraglichen Ausgestaltung – vom **Eigentümer** getragen und belaufen sich nach derzeitiger Schätzung auf **ca. 264.000 € bis 300.000 €**.

Baustein 3: Größenordnung zu beziffern

Ergänzend kann im Rahmen einer **kooperativen Übergangslösung mit dem Bistum** geprüft werden, ob eine **anteilige Übernahme von Personalkosten** im Zusammenhang mit einer **zeitlich befristeten Personalgestellung** möglich ist. Diese Option dient der Sicherung von Kontinuität und Know-how in der Übergangsphase und erfolgt ohne zusätzliche finanzielle oder haftungsrechtliche Risiken für das Bistum.

g) Sach- und Materialspenden

- Ziel: ca. **100 Unterstützerinnen und Unterstützer**, die Renovierungen durch **Geldspenden, Sachspenden** oder **ehrenamtliche Arbeit** ermöglichen

5. Weiterarbeit der Arbeitsgruppen und Einbindung in das Gesamtkonzept

Nach dem **einstimmigen Beschluss der Zwischenlösung am 4. November 2025** arbeiteten thematische Arbeitsgruppen intensiv an der fachlichen, rechtlichen, wirtschaftlichen und pastoralen Ausarbeitung der vorgeschlagenen Übergangslösung und des langfristigen Zukunftsmodells.

Folgende **Arbeitsgruppen** wurden eingerichtet und nahmen ihre Arbeit auf:

- **AG Gebet**
- **AG Denkmalschutz**
- **AG Bau**
- **AG Brandschutz**
- **AG Bedarfsanalyse**
- **AG Recht**
- **AG Stiftung**
- **AG Finanzen / Betriebswirtschaft**
- **AG Marketing und Kommunikation**
- **AG Ehrenamt und Fundraising**

Forum Maria Rosenberg am 6. Dezember 2025 – „Wohin geht die Reise? Zukunft im Dialog“

Am **6. Dezember 2025** lud das **Forum Maria Rosenberg** von **14:30 bis 17:30 Uhr** zu einer öffentlichen Dialogveranstaltung unter dem Titel **„Forum Maria Rosenberg: Wohin geht die Reise? Zukunft im Dialog“** auf Maria Rosenberg ein.

Ziel des Forums war es, den **aktuellen Stand zur Zukunft von Maria Rosenberg transparent darzustellen**, den **Dialog zwischen Kirche, Politik und Zivilgesellschaft** zu stärken und gemeinsam Perspektiven für die Zukunft dieses bedeutenden geistlichen Ortes zu entwickeln. Die Veranstaltung verstand sich ausdrücklich nicht als Protestformat, sondern als **Dialog- und Beteiligungsforum im Geist der Synodalität**.

Gesamtkonzept : Vorschlag des Forum Maria Rosenberg für Gäste- und Tagungsbetrieb in den Gebäuden A und B und im Gästehaus, Waldfischbach, den 28.01.2026

Für Grußworte und Beiträge waren u. a. **Karl-Heinz Wiesemann, Isabelle Faul, Markus Magin** sowie **Volker Sehy** angefragt beziehungsweise erwartet. Aus der kommunalen Politik war unter anderem **Felix Leidecker** eingeladen, der seine Teilnahme zugesagt hatte.

Tatsächlich nahmen **Felix Leidecker** sowie **Pfarrer Volker Sehy** aktiv am Forum teil und richteten Grußworte an die Teilnehmenden. **Generalvikar Markus Magin** nahm als Vertreter der Bistumsleitung und Zuhörer am Forum teil und unterstrich mit seiner Präsenz die dialogische Offenheit des Bistums. Die **Diözesanversammlung** war anwesend und durch ihre Vorsitzende **Dr. Isabelle Faul** vertreten.

Inhaltlich gliederte sich das Forum in mehrere Bausteine:

- einen **kurzen Überblick zur Geschichte von Maria Rosenberg** als geistlicher Segensort,
- einen **Sachstandsbericht zu den aktuellen Zukunftsplänen des Bistums**,
- die **Vorstellung der Bürgerpetition „Ein Herz für Maria Rosenberg“**,
- sowie **Impulse zur Rolle der Laien** und des Ehrenamts in einer sich wandelnden Kirche.
- Darüber hinaus wurde das **gemeinsame Zukunftsziel der auf Maria Rosenberg aktiven Gruppen** vorgestellt.
- Erste **Zwischenergebnisse allen Arbeitsgruppen** wurden transparent dargelegt.

Die Beteiligung war breit, konstruktiv und von einem hohen Verantwortungsbewusstsein geprägt. Die Ergebnisse wurden anschließend im Plenum vorgestellt und zusammengeführt.

Zum Abschluss des Forums wurden **konkrete Möglichkeiten der weiteren Mitwirkung** aufgezeigt – durch ehrenamtliches Engagement, fachliche Unterstützung oder eine Beteiligung an einer geplanten Großspender- und Zustifterinitiative. Ein gemeinsamer Abschlussmoment mit Dank und Gebet rundete die Veranstaltung ab. Beim anschließenden offenen Beisammensein bestand die Möglichkeit zum vertieften Austausch mit dem Orga-Team, den Arbeitsgruppen, dem Freundeskreis sowie den anwesenden Vertreterinnen und Vertretern aus Kirche, Politik und Gesellschaft.

Das Forum war offen für alle Bürgerinnen und Bürger, Vereine, kirchlichen Gemeinschaften sowie Vertreterinnen und Vertreter aus Politik, Kirche, Wirtschaft und Zivilgesellschaft. Die Teilnahme war kostenfrei. Mehr als 130 Gäste waren anwesend.

Übergabe der Petition „Ein Herz für Maria Rosenberg“ und anschließender Dialog mit der Bistumsleitung am 11. Dezember 2025

Am **11. Dezember 2025** übergaben Vertreterinnen und Vertreter des **Forum Maria Rosenberg** die von rund **2.400 Menschen** unterzeichnete Petition *„Ein Herz für Maria Rosenberg“* an **Karl-Heinz Wiesemann**, Bischof des Bistums Speyer, und **Markus Magin**, Generalvikar des Bistums. Die Petition richtete sich an die Bistumsleitung mit der Bitte, die Beschlüsse der Diözesanversammlung und weiterer diözesaner Gremien zur Schließung des Tagungsbetriebs sowie zur geplanten Neubewertung des Geistlichen Zentrums auf Maria Rosenberg noch einmal zu überprüfen und gemeinsam nach tragfähigen Perspektiven für den Erhalt dieses geistlichen Ortes zu suchen.

Nach der Übergabe hatte das Forum Maria Rosenberg die Gelegenheit einen persönlichen Austausch mit dem Bischof und dem Generalvikar durchzuführen. Geplant war nach dieser zunächst formelle Übergabe eine Stunde für das Gespräch; der tatsächliche Dialog nahm jedoch deutlich mehr Zeit in Anspruch. Was offiziell als kurzer Termin vorgesehen war, entwickelte sich zu einem **intensiven Gespräch von etwa zwei Stunden**.

Das Forum nutzte diese Zeit, um der Bistumsleitung den **eigenen Vorschlag zur künftigen Weiterentwicklung des Tagungs- und Übernachtungsbetriebs des Wallfahrtsorts** ausführlich zu erläutern. Dieser Vorschlag baut ausdrücklich auf den bestehenden Beschlüssen der diözesanen Gremien auf und erweitert und konkretisiert zugleich die bei der öffentlichen Veranstaltung am **6. Dezember 2025** vorgestellten Ideen.

Während des Austauschs würdigte der Bischof das hohe Engagement, die große Leidenschaft und die tiefe Verbundenheit der Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der Petition sowie aller Aktiven des Forums für Maria Rosenberg. Zugleich machte er deutlich, dass sich die Bistumsleitung an die **geltende Beschlusslage der Diözesanversammlung** gebunden sehe und dass alle weiteren Überlegungen diese Beschlüsse zu respektieren hätten.

Vor diesem Hintergrund wurde im Gespräch erläutert, **warum der Vorschlag des Forums – insbesondere die sogenannte Zwischenlösung – mit der bestehenden Beschlusslage vereinbar ist:** (Vgl. Anlage 3)

Die Beschlusslage der Diözesanversammlung sieht vor,

- den **Tagungsbetrieb in seiner bisherigen Form zu beenden**,
- das Geistliche Zentrum inhaltlich weiterzuentwickeln
- und langfristig eine **klare Fokussierung auf das Geistliche Zentrum** sicherzustellen, verbunden mit der Entlastung des Bistums von finanziellen und strukturellen Risiken.

Die vom Forum vorgeschlagene Zwischenlösung steht hierzu nicht im Widerspruch, sondern bewegt sich innerhalb der durch die Beschlusslage gesetzten Leitplanken, da sie

- **keine Aufhebung oder Infragestellung der bestehenden Beschlusslage verlangt,**
- **keinen dauerhaften Fortbestand des Tagungsbetriebs festschreibt,**
- **keine Vorentscheidung gegen einen späteren Rückbau oder Abriss trifft,**
- **und keine zusätzlichen finanziellen oder haftungsrechtlichen Verpflichtungen für das Bistum begründet.**

Darüber hinaus ist festzuhalten, dass

- **kein konkretes Datum für die Schließung des Tagungsbetriebs ausdrücklich beschlossen wurde,**
- **kein Abriss der Gebäude explizit beschlossen wurde,**
- **und die Zwischenlösung ausdrücklich ermöglicht, dass der Tagungsbetrieb durch das Bistum – entsprechend der Beschlusslage – beendet wird, während zugleich eine zeitlich befristete Fortführung durch einen externen Betreiber vorgeschlagen wird.**

Gesamtkonzept : Vorschlag des Forum Maria Rosenberg für Gäste- und Tagungsbetrieb in den Gebäuden A und B und im Gästehaus, Waldfischbach, den 28.01.2026

Damit wahrt die Zwischenlösung die Beschlusslage der Diözesanversammlung in vollem Umfang und ordnet deren Umsetzung zeitlich und organisatorisch ein, ohne sie zu relativieren oder zu konterkarieren.

Vielmehr versteht sich die Zwischenlösung als **zeitlich befristete, ergebnisoffene Übergangsregelung**, die

- die Umsetzung der Beschlusslage **nicht verhindert**, sondern lediglich **geordnet vorbereitet**,
- dem Bistum ermöglicht, auf Basis realer Betriebs-, Kosten- und Nutzungsdaten fundierte Entscheidungen zu treffen,
- und zugleich den Verlust von Bestandsschutz, Nutzungsmöglichkeiten und geistlicher Dynamik während der Sanierungs- und Umbruchphase vermeidet.

Das Forum bestätigte daher ausdrücklich, dass der Vorschlag **die Auflösung der Beschlusslage der Diözesanversammlung nicht verlangt**, sondern im Gegenteil darauf abzielt, deren Zielsetzungen – Konzentration auf das Geistliche Zentrum, finanzielle Entlastung des Bistums und verantwortete Zukunftsentscheidungen – **praktisch abzusichern und weiterzuführen**.

Auf dieser Grundlage wurde im Gespräch vereinbart, den Vorschlag des Forums in den nächsten Schritten **schriftlich zu fixieren** und anschließend **gemeinsam fachlich zu prüfen**. Für **Januar 2026** wurde ein Fachgespräch mit den fachlich zuständigen Personen aus der Bistumsverwaltung sowie mit Vertreterinnen und Vertreter des Forums und der Ehrenamtlichen vereinbart. In diesem Fachgespräch soll der Vorschlag detailliert bewertet werden; **falls sich daraus neue oder präziserte Perspektiven für die bestehende Beschlusslage ergeben**, ist vorgesehen, dass die **Diözesanversammlung und die weiteren zuständigen diözesanen Gremien** darüber beraten und entscheiden.

Diese Gespräche markieren einen **wichtigen Schritt im dialogischen Prozess zwischen dem Forum Maria Rosenberg und der Bistumsleitung**. Sie bilden die Grundlage für das vorliegende Gesamtkonzept, das als **schriftlich fixierter, beschlusskonformer Vorschlag** an die Bistumsleitung und die Fachabteilungen übergeben wurde und auf ein **ergebnisoffenes Fachgespräch in den zuständigen Gremien** hinführt.

In der Folge dieses Gespräches vom 11.12.2025 wurde ein **14-seitiger, strukturierter Fragenkatalog** erarbeitet, der **Mitte Dezember 2025 von Dr. Sylvie Nantcha konzipiert** und allen eingerichteten Arbeitsgruppen zur Verfügung gestellt wurde. Dieser Fragenkatalog diente dazu, den weiteren Arbeitsprozess systematisch zu strukturieren und sicherzustellen, dass **sämtliche relevanten Aspekte des Vorhabens** – insbesondere **rechtliche, wirtschaftliche, bauliche, denkmalrechtliche, pastorale und organisatorische Fragestellungen** – umfassend, nachvollziehbar und fachlich fundiert bearbeitet wurden.

Die Arbeitsgruppen arbeiteten jeweils **eigenständig in ihrem fachlichen Verantwortungsbereich**, zugleich jedoch in **enger Abstimmung mit dem Orgateam**. Zwischenergebnisse wurden regelmäßig rückgekoppelt, um **inhaltliche Widersprüche zu vermeiden**, Schnittstellen frühzeitig zu klären und eine **konsistente Gesamtlinie** des entstehenden Konzepts sicherzustellen.

Gesamtkonzept : Vorschlag des Forum Maria Rosenberg für Gäste- und Tagungsbetrieb in den Gebäuden A und B und im Gästehaus, Waldfischbach, den 28.01.2026

Die **endgültigen Ergebnisse aller Arbeitsgruppen** wurden im Rahmen einer **internen Fachtagung am 17. Januar 2026 auf Maria Rosenberg** zusammengeführt, vorgestellt und intensiv diskutiert. An dieser Fachtagung nahmen **21 Vertreterinnen und Vertreter** der Arbeitsgruppen, Mitglieder des Orgateams, Vorstandsmitglieder des **Fördervereins und Freundeskreises Maria Rosenberg** sowie weitere fachlich versierte Unterstützerinnen und Unterstützer teil.

Auf Grundlage der Ergebnisse dieser internen Fachtagung wurde das **vorliegende Gesamtkonzept** erarbeitet. Dieses Konzept bündelt die **fachlichen Analysen, rechtlichen Bewertungen, wirtschaftlichen Berechnungen sowie pastoralen Überlegungen** und stellt sie in einen **zusammenhängenden, strukturierten und für das Bistum Speyer prüfbareren Rahmen**. (PTT der internen Fachtagung vom 17.01.2026 finden Sie im Anhang.)

Nach Einreichung dieses Gesamtkonzepts ist **ausdrücklich ein Fachgespräch mit den zuständigen Fachabteilungen des Bistums Speyer vorgesehen**. Ziel dieses Fachgesprächs ist es, **offene Fragen zu klären**, zugrunde liegende **Annahmen zu überprüfen** und die vorgeschlagene Zwischenlösung **ergebnisoffen, sachlich und konstruktiv** zu prüfen.

6. Historische, geistliche und synodale Verankerung von Maria Rosenberg

Maria Rosenberg ist kein beliebiger kirchlicher Ort.

Er ist ein **historisch gewachsener Wallfahrts-, Glaubens- und Begegnungsort**, dessen Bedeutung sich über Jahrhunderte entwickelt hat und bis heute fortwirkt.

6.1 Historische Dimension – Stiftertradition und Verantwortung für die Zukunft

Maria Rosenberg ist seit Jahrhunderten ein Ort der **Marienverehrung, der Pilgerschaft und des geistlichen Lebens**. Seine Geschichte ist geprägt von einer stetigen geistlichen Anziehungskraft, die Menschen aus unterschiedlichen Lebenssituationen hierhergeführt hat – zur Suche nach Sinn, zur Klärung von Lebensfragen, zur Vertiefung des Glaubens und zur geistlichen Erneuerung.

Die bauliche Entwicklung des Areals – von der frühen Kapelle über die Wallfahrtskirche bis hin zum Stifterhaus sowie den Gäste- und Tagungshäusern – ist Ausdruck dieser gewachsenen geistlichen Bedeutung. Sie erfolgte nicht sprunghaft oder zufällig, sondern als **kontinuierliche und verantwortete Erweiterung**, um den sich wandelnden und wachsenden geistlichen Bedürfnissen der Menschen gerecht zu werden.

In diesem Zusammenhang sind die Gebäude **Haus A, Haus B sowie das Gästehaus** zu verstehen. Sie entstanden nicht als nachträgliche Ergänzungen, sondern als **bewusste pastorale Antwort früherer Generationen** auf die zunehmende Zahl von Pilgerinnen und Pilgern, Exerzitienteilnehmenden, geistlichen Gruppen und Bildungsgästen. Ihr Ziel war es, geistliches Leben nicht auf punktuelle Gottesdienste oder kurze Aufenthalte zu begrenzen, sondern **Aufenthalt, Begleitung, Bildung, Gemeinschaft und Gebet über mehrere Tage hinweg** zu ermöglichen.

Diese Entwicklung ist untrennbar verbunden mit der **Stiftertradition von Maria Rosenberg**. Stifterinnen und Stifter vergangener Generationen haben den Ort mit Weitsicht, Glauben und Verantwortungsbewusstsein geprägt. Sie verstanden Maria Rosenberg nicht als statisches Bauensemble, sondern als **lebendigen geistlichen Ort**, der entwicklungsfähig bleiben muss, um seiner Sendung treu zu bleiben. Ihre Unterstützung zielte nicht auf Bewahrung um der Bewahrung willen, sondern auf die **Weitergabe eines geistlich wirksamen Ortes an kommende Generationen**.

Aus dieser Stiftertradition erwächst eine **besondere Verantwortung für Gegenwart und Zukunft**. Sie verpflichtet dazu, die vorhandene bauliche und geistliche Substanz und die denkmalgeschützten Gebäude nicht vorschnell preiszugeben, sondern sie **sorgfältig zu prüfen, verantwortet weiterzuentwickeln und geistlich fruchtbar zu halten**. Die Frage nach der Zukunft von Maria Rosenberg ist daher nicht allein eine strukturelle oder wirtschaftliche Frage, sondern auch eine Frage der **Treue gegenüber dem Stifterwillen**, der stets auf geistliche Wirksamkeit, Offenheit und Gastfreundschaft ausgerichtet war.

Die im vorliegenden Gesamtkonzept vorgeschlagene **Zwischenlösung** versteht sich vor diesem Hintergrund als **zeitgemäße Fortführung der Stiftertradition unter heutigen Bedingungen**. Sie nimmt das Vertrauen früherer Stifterinnen und Stifter ernst, indem sie den Ort nicht stilllegt oder entleert, sondern ihn für eine verantwortete Übergangszeit **lebendig hält, prüfbar macht und für zukünftige Entscheidungen offenhält**.

Zugleich verbindet sich damit die Überzeugung, dass auch heutige Generationen eingeladen sind, **Mitverantwortung zu übernehmen** – sei es durch ehrenamtliches Engagement, fachliche Unterstützung, Gebet oder finanzielle Beteiligung – und so selbst Teil einer **lebendigen und fortgeschriebenen Stiftergeschichte von Maria Rosenberg** zu werden.

6.2 Geistliche Dimension

Maria Rosenberg ist für tausende Menschen ein Ort:

- der **Umkehr**,
- der **geistlichen Klärung**,
- der **Berufung**,
- der **Heilung**,
- der **Stärkung im Glauben**
- **der Bildung**.

Zahlreiche Rückmeldungen aus der Petition, aus persönlichen Zeugnissen sowie aus schriftlichen Stellungnahmen belegen, dass dieser Ort für viele Menschen eine prägende Rolle in existenziellen Lebensentscheidungen gespielt hat – einschließlich **priesterlicher, geistlicher und kirchlicher Berufungen**.

Der geistliche Wert von Maria Rosenberg ist kein abstraktes Konzept, sondern eine **konkret erfahrbare und lebendige Wirklichkeit**. Er entfaltet sich dort, wo Menschen nicht nur kurz verweilen, sondern **Zeit finden zum Bleiben**: zum Gebet, zur Stille, zur geistlichen Begleitung, zu Exerzitien und zu inneren Klärungsprozessen, die sich oftmals erst über mehrere Tage hinweg vertiefen und vollziehen. Diese Form geistlicher Tiefe ist untrennbar

Gesamtkonzept : Vorschlag des Forum Maria Rosenberg für Gäste- und Tagungsbetrieb in den Gebäuden A und B und im Gästehaus, Waldfischbach, den 28.01.2026

verbunden mit der Möglichkeit des Aufenthalts und der Übernachtung vor Ort. Ohne entsprechende räumliche Voraussetzungen kann sie nur eingeschränkt gelebt und weitergegeben werden.

Dieses geistliche Erbe verdankt Maria Rosenberg in besonderer Weise dem **Weitblick und der Glaubenskraft seiner Stifterinnen und Stifter**. Stellvertretend seien **Bet-Jörg, Annemarie Lickteig** sowie alle weiteren Frauen und Männer genannt, die durch ihr Vertrauen, ihr Engagement und ihre Hingabe diesen Ort als Raum geistlicher Sammlung, Begleitung und Sendung möglich gemacht haben. Ihnen gilt Dank und Verpflichtung zugleich.

6.3 Synodale Dimension

Im Licht des synodalen Weges der Kirche ist Maria Rosenberg ein Ort, an dem das Zusammenspiel von:

- **Hauptamt,**
- **Ehrenamt,**
- **geistlichen Gemeinschaften,**
- **Laien,**
- **Familien,**
- **jungen Menschen**

konkret gelebt wird.

Die Entwicklung des vorliegenden Gesamtkonzepts ist selbst Ausdruck eines **synodalen Prozesses**. Sie wurde getragen von Ehrenamtlichen, im Dialog mit der Bistumsleitung entwickelt und mit Respekt vor der bischöflichen Entscheidungsverantwortung vorangetrieben.

Die Zwischenlösung versteht sich daher nicht als Gegenmodell zur bestehenden kirchlichen Ordnung, sondern als **synodaler Lern- und Erprobungsraum**, in dem neue Formen geteilter Verantwortung verantwortet erprobt werden können – im Dienst der geistlichen Sendung von Maria Rosenberg und in Loyalität zur Kirche.

7. Rechtlicher und denkmalrechtlicher Rahmen (Bauliche Gesamtanlage Maria Rosenberg)

7.1 Denkmalrechtlicher Status

Das Anwesen **Maria Rosenberg** steht seit dem **5. November 1984** auf Grundlage einer **Rechtsverordnung (RVO) gemäß § 5 Absatz 1 Nummer 1 des Denkmalschutzgesetzes Rheinland-Pfalz (DSchG RLP)** unter Schutz als **Bauliche Gesamtanlage (BGA)**.

Der Schutzstatus als Bauliche Gesamtanlage umfasst ausdrücklich:

- die **Gebäude,**
- die **baulichen Anlagen,**
- die **Freiflächen,**

Gesamtkonzept : Vorschlag des Forum Maria Rosenberg für Gäste- und Tagungsbetrieb in den Gebäuden A und B und im Gästehaus, Waldfischbach, den 28.01.2026

- die **historisch gewachsene Gesamtstruktur** des Areals.

Zu der Baulichen Gesamtanlage Maria Rosenberg gehören unter anderem:

- Die Gnadenkapelle (12. Jahrhundert)
- Die Wallfahrtskirche (1913)
- das **Gästehaus**,
- die **Tagungshäuser A und B** (Flurstücke **2034/6**),
- der **Wirtschaftshof / Landwirtschaftshof** (Flurstück **2034/5**),
- das **Stifterhaus**,
- die **Arkaden**,
- die **Außenanlagen** einschließlich Wege, Freiflächen und Einfassungen.

Die Einordnung als Bauliche Gesamtanlage bedeutet, dass nicht nur Einzelgebäude, sondern der **Gesamtzusammenhang des Ortes** unter Schutz steht. Maßgeblich ist dabei nicht allein der bauliche Zustand einzelner Gebäude, sondern deren Einbindung in die historisch gewachsene Struktur und Nutzung des Wallfahrtsortes auch als ein Ort für Exerzitien und Bildung.

7.2 Rechtsfolgen der Einstufung als Bauliche Gesamtanlage (BGA)

Gemäß **§ 13 Denkmalschutzgesetz Rheinland-Pfalz (DSchG RLP)** gelten für Kulturdenkmäler und Bauliche Gesamtanlagen folgende verbindliche Rechtsfolgen:

Abriss, Rückbau oder wesentliche bauliche Veränderungen sind **genehmigungspflichtig**. Ein geschütztes Kulturdenkmal darf **nicht ohne vorherige denkmalrechtliche Genehmigung**:

- zerstört,
- abgebrochen,
- beseitigt
- oder wesentlich verändert werden.

Der **Schutzumfang** einer Baulichen Gesamtanlage erstreckt sich dabei **nicht nur auf die äußere Gestalt**, sondern auch auf das **Innere der Gebäude**, soweit dort **bauzeitlich relevante Strukturen, Raumzuschnitte oder Ausstattungen** vorhanden sind, die für die geschichtliche, künstlerische oder städtebauliche Bedeutung der Gesamtanlage prägend sind.

Ein **denkmalrechtlicher Zwang**, den bestehenden Gäste- und Tagungsbetrieb baulich zu verändern oder aufzugeben, besteht ausdrücklich **nicht**. Das Denkmalschutzrecht verfolgt vielmehr das Ziel, **den Erhalt durch Nutzung zu ermöglichen und zu fördern**. Leerstand und Funktionsverlust gelten aus denkmalpflegerischer Sicht regelmäßig als **substanzerhaltungsgefährdend**.

Ziel der Denkmalpflege ist nach dem Gesetz ausdrücklich der **Erhalt, die Pflege und die behutsame Weiterentwicklung** der geschützten Gesamtanlage unter Wahrung ihres historischen Charakters.

Nach dem Forum Maria Rosenberg vorliegenden Informationsstand liegt **bis zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Gesamtkonzepts keine denkmalrechtliche Genehmigung** der zuständigen Denkmalschutzbehörde für den **Abriss der Gebäude Haus A, Haus B sowie des Gästehauses** vor. Vor diesem Hintergrund ist davon auszugehen, dass ein Abriss dieser Gebäude **weder rechtlich gesichert noch zeitnah absehbar** ist.

Daraus folgt: Ein vorsorglicher oder vorweggenommener **Funktionsverzicht bzw. die Schließung eines bestehenden Betriebs**, ohne zuvor geklärt zu haben, **ob und unter welchen Voraussetzungen ein Abriss denkmalrechtlich überhaupt zulässig wäre**, birgt erhebliche rechtliche, wirtschaftliche und denkmalpflegerische Risiken.

Die im vorliegenden Gesamtkonzept vorgeschlagene Zwischenlösung trägt diesem Umstand Rechnung, indem sie **keine Vorwegnahme eines rechtlich ungeklärten Abriss Szenarios** darstellt, sondern den **Bestand durch Nutzung erhält**, während parallel die erforderlichen denkmalrechtlichen Prüfungen, Abstimmungen und Entscheidungen in den zuständigen Verfahren erfolgen können.

7.3 Bedeutung des Denkmalstatus für die Zwischenlösung

Die vorgeschlagene Zwischenlösung:

- **achtet den denkmalrechtlichen Status vollständig,**
- sieht **keine baulichen Veränderungen** vor, die genehmigungspflichtig wären,
- trägt zum **Erhalt der Gebäude durch Nutzung** bei,
- vermeidet den **Verlust des Bestandsschutzes**, der bei längerer Nichtnutzung drohen kann.

Die Nutzung der Gebäude im Rahmen der Zwischenlösung ist somit **denkmalrechtlich zulässig, sinnvoll** und **schützend**. Sie steht im Einklang mit den Zielsetzungen des Denkmalschutzes und vermeidet zugleich irreversible Eingriffe in die historische Substanz.

8. Träger- und Betriebsstruktur

8.1 Grundmodell der Träger- und Betriebsstruktur

Das Gesamtkonzept sieht eine **klare Trennung zwischen Eigentum, Betrieb und ideeller Förderung** vor. Ziel ist eine rechtlich transparente, wirtschaftlich tragfähige und haftungsrechtlich eindeutige Struktur, die zugleich den geistlichen Charakter des Ortes sichert.

Langfristig ist ein **Drei-Säulen-Modell** vorgesehen:

1. Stiftung

- Eigentümerin der Gebäude des Gäste- und Tagungsbetriebs (im Szenario der langfristigen Fortführung),
- Sicherung des Ortes für kirchliche und gemeinwohlorientierte Zwecke,
- Sammlung und Verwaltung von **Stiftungsvermögen, Zustiftungen** und **Spenden**.

2. Gemeinnützige gGmbH (Gäste- und Tagungshaus Maria Rosenberg gGmbH)

- operativer Betrieb des Gäste- und Tagungsbetriebs,
- wirtschaftliche Verantwortung für den laufenden Betrieb,
- Anstellung und Führung des Personals,
- Organisation von Buchungen, Abrechnung und Vermarktung.

3. Förderverein / Freundeskreis Maria Rosenberg e. V.

- ideelle Unterstützung des Ortes,
- Koordination des Ehrenamts,
- Durchführung von Spenden- und Fundraisingkampagnen,
- Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung.

Diese Struktur ermöglicht eine klare Aufgabenverteilung, minimiert Risiken und schafft Transparenz gegenüber allen Beteiligten, insbesondere gegenüber dem Bistum Speyer.

8.2 Brückenlösung in der Zwischenphase

Da die formale Gründung einer Stiftung zeitlich verzögert sein kann (insbesondere aufgrund von Prüfungen durch Finanzamt, Banken und Stiftungsaufsicht), ist für die **Zwischenphase** eine **Brückenlösung** vorgesehen.

Diese umfasst:

- die Nutzung einer **Treuhandstiftung** durch den Förderverein/einen Verein zur Bündelung von Spenden und Zustiftungen,
- die **parallele Vorbereitung** der endgültigen Stiftungslösung,
- die rechtssichere Einbindung bestehender Strukturen, insbesondere des Fördervereins.

Das Geld für die Gründung der gGmbH und der Treuhandstiftung liegt vor.

Die hierfür erforderlichen rechtlichen Grundlagen liegen bereits vor:

- Entwurf der **Stiftungssatzung**,
- Entwurf der **Treuhandstiftungssatzung**,
- Entwurf des **Gesellschaftsvertrags der gGmbH**.
- Entwurf der **Satzungsänderung** des Fördervereins
- Entwurf der **Satzung eines neuen Vereins** falls notwendig.

8.3 Verantwortung, Haftung und Rolle des Bistums

Die Träger- und Betriebsstruktur der Zwischenlösung ist ausdrücklich so konzipiert, dass:

- das **Bistum Speyer keine wirtschaftlichen Risiken** übernimmt,
- keine **Haftungsrisiken** auf das Ordinariat übergehen,
- die **Entscheidungsfreiheit des Bistums** jederzeit vollständig gewahrt bleibt.

Die Rolle des Bistums beschränkt sich auf:

- die geistliche Verantwortung für das **Geistliche Zentrum Maria Rosenberg**,
- eine mögliche **kooperative Nutzung** der Infrastruktur des Gäste- und Bildungshauses,
- eine ergebnisoffene Prüfung der Zwischenlösung und der daraus resultierenden Erfahrungen.

Damit ist sichergestellt, dass das Bistum weder faktisch noch rechtlich in eine langfristige Bindung gezwungen wird und jederzeit auf Grundlage der geltenden Beschlusslage entscheiden kann.

9. Gebäude-, Raum- und Nutzungskonzept

9.1 Nutzung der Gebäude während der Zwischenlösung

Während der Zwischenlösung ab dem **1. Juli 2026** werden die bestehenden Gebäude **Haus A, Haus B sowie das Gästehaus** weiterhin genutzt. Die Nutzung erfolgt **funktional, wirtschaftlich und organisatorisch angepasst** an die Anforderungen der Übergangsphase, **ohne wesentliche bauliche Veränderungen** und unter vollständiger Wahrung der bestehenden Bausubstanz.

Haus A und Haus B dienen in dieser Phase insbesondere folgenden Zwecken:

- Durchführung von **Exerzitien**,
- **Treffen kirchlicher und nichtkirchlicher Gruppen**,
- **Workshops, Klausuren und Bildungsformaten**,
- **Tagungen, Seminaren und Schulungen**,
- Umsetzung eines **eigenen allgemeinen Bildungsprogramms**.
(Bis zur Etablierung des Geistlichen Zentrums war Maria Rosenberg ein Bildungshaus mit einem breiten allgemeinen Bildungsangebot. An diese Tradition kann und soll in der Zwischenlösung bewusst angeknüpft werden. Fragwürdige Angebote werden nicht Teil des Bildungsprogramms sein.)
- **Private Veranstaltungen**, insbesondere:
 - Hochzeiten,
 - Firmenveranstaltungen,
 - Geburtstags- und Familienfeiern,
 - Kommunion- und Firmungsfeiern.

Die bestehenden Raum- und Funktionsstrukturen bleiben vollständig erhalten. **Bauliche Eingriffe über notwendige Instandhaltungsmaßnahmen hinaus sind nicht vorgesehen.**

Das **Gästehaus** wird während der Zwischenlösung in **reduzierter, effizienter und bedarfsgerechter Form** betrieben.

Ziel ist es, die vorhandenen Übernachtungs- und Raumkapazitäten gezielt einzusetzen, um:

- die Durchführung **geistlicher Veranstaltungen auf Maria Rosenberg** zu ermöglichen,
- **externe Gruppen** aufzunehmen,

Gesamtkonzept : Vorschlag des Forum Maria Rosenberg für Gäste- und Tagungsbetrieb in den Gebäuden A und B und im Gästehaus, Waldfischbach, den 28.01.2026

- sowie eine **wirtschaftlich tragfähige Grundauslastung** sicherzustellen.

Der Betrieb erfolgt unter der Bezeichnung:

GÄSTE- UND TAGUNGSHAUS MARIA ROSENBERG

Diese Bezeichnung bringt die **funktionale Eigenständigkeit des Betriebs** klar zum Ausdruck, **ohne den geistlichen Charakter des Ortes zu relativieren oder in Frage zu stellen.**

9.2 Verhältnis zum Stifterhaus

Das **Stifterhaus** befindet sich während der Zwischenlösung nach der aktuellen Planung des Bistums in einer **mehnjährigen Kernsanierung** (geplant: ca. fünf Jahre). In dieser Zeit ist das gar nicht nutzbar.

Wesentlich ist festzuhalten:

- Es besteht **kein Parallelbetrieb** zwischen Stifterhaus und Gäste- und Tagungsbetrieb.
- Die Zwischenlösung **behindert die Sanierung des Stifterhauses nicht.**
- Die Zwischenlösung **beeinflusst die Planung des Bistums nicht.**

Die beschlossene Nutzung des Stifterhauses nach der Sanierung bleibt vollständig unberührt:

- **2. Obergeschoss:** Priesterwohnungen,
- **1. Obergeschoss:** Büronutzung,
- **Erdgeschoss:** Konferenz- und Gruppenräume des Geistlichen Zentrums,
- **Untergeschoss:** Pilgersaal mit Regenerationsküche.

Während der Zwischenlösung könnten die eigenen Veranstaltungen und Seelsorgegespräche des Geistlichen Zentrums – soweit möglich – entweder in dafür vorgesehenen externen Räumen oder in Kooperation mit dem Gäste- und Tagungsbetrieb stattfinden.

9.3 Küchenkonzept – juristische Klarstellung

Ein zentraler Diskussionspunkt im Zusammenhang mit der Zwischenlösung betrifft die Frage der Küchennutzung. Hier ist eine klare rechtliche und funktionale Abgrenzung notwendig.

Während der Zwischenlösung existiert **nur eine Küche**, nämlich die bestehende **Produktionsküche in Haus B**. Diese Küche versorgt:

- den Gäste- und Tagungsbetrieb,
- externe Gruppen,
- ggf. in Kooperation auch Veranstaltungen des Geistlichen Zentrums.

Die im Stifterhaus geplante Küche ist ausdrücklich **keine Produktionsküche**, sondern eine **Regenerationsküche**. Sie dient ausschließlich:

- dem Warmhalten,

Gesamtkonzept : Vorschlag des Forum Maria Rosenberg für Gäste- und Tagungsbetrieb in den Gebäuden A und B und im Gästehaus, Waldfischbach, den 28.01.2026

- dem Anrichten,
- dem Servieren von extern gelieferten Speisen.

Während der Zwischenlösung ist diese Regenerationsküche **nicht in Betrieb**, da das Stifterhaus kernsaniert wird.

Erst **nach Abschluss der Sanierung** – voraussichtlich ab **2030/2031/2032** – könnten zwei funktional getrennte Küchen existieren:

- eine **Produktionsküche** im Gäste- und Tagungsbetrieb,
- eine **Regenerationsküche** im Geistlichen Zentrum.

Diese Konstellation ist **rechtlich zulässig, organisatorisch sinnvoll** und **betrieblich notwendig**.

Der häufig vorgebrachte Einwand, es entstünden „zwei konkurrierende Küchen“, trifft für die **Zwischenlösung ausdrücklich nicht zu**. Auch im Fall einer **Fortführung des Tagungsbetriebs nach Abschluss der Zwischenlösungsphase und der Renovierungsphase** (Szenario 1) handelt es sich **nicht um konkurrierende Strukturen**, sondern um **zwei funktional klar getrennte Nutzungseinheiten** mit unterschiedlichen Zielgruppen und Aufgaben.

- **Tagungsgäste des Geistlichen Zentrums im Stifterhaus** nutzen den **Pilgersaal** sowie die dort vorgesehene **Regenerationsküche** des Stifterhauses.
- **Übernachtungs- und Tagungsgäste des Gäste- und Bildungshauses** nutzen den **Speisesaal** sowie die **Produktionsküche in Haus B**.

Es besteht **kein paralleler oder konkurrierender Küchenbetrieb**, sondern eine **sachlich begründete, nutzungsbezogene Trennung**, die den organisatorischen Abläufen ebenso wie den wirtschaftlichen Erfordernissen entspricht und den jeweiligen Betriebszweck eindeutig wahrt.

10. Bedarfsanalyse und Nachfrageprofil

10.1 Bestehender Bedarf

Die Bedarfsanalyse stützt sich auf Erfahrungswerte der vergangenen Jahre sowie auf Rückmeldungen aus kirchlichen und nichtkirchlichen Netzwerken.

Die bisherigen Zahlen zeigen:

- ca. **3.500 Tagungsgäste pro Jahr**,
- ca. **7.500 Übernachtungsgäste pro Jahr**.

Diese Zahlen wurden unter den bisherigen Rahmenbedingungen erzielt, die bereits durch strukturelle Unsicherheiten, eingeschränkte Investitionen und eine zurückhaltende Vermarktung geprägt waren.

Gesamtkonzept : Vorschlag des Forum Maria Rosenberg für Gäste- und Tagungsbetrieb in den Gebäuden A und B und im Gästehaus, Waldfischbach, den 28.01.2026

Mit einer **moderaten Optimierung** der Abläufe und einer gezielten Ansprache neuer Zielgruppen erscheint realistisch:

- eine Steigerung auf **8.000–10.000 Übernachtungsgäste pro Jahr**,
- eine stabile, planbare Auslastung im Tagungsbereich.

10.2 Zielgruppen

Der Gäste- und Tagungsbetrieb richtet sich an ein klar definiertes, zugleich breites Zielgruppenspektrum:

- **geistliche Gruppen** (Exerzitien, Einkehrtage, geistliche Wochenenden),
- **kirchliche Verbände**, Initiativen und Werke,
- **Familienwochenenden** und generationenübergreifende Formate,
- **Einzelgäste** und Pilgerinnen und Pilger,
- **Firmen und Organisationen**, insbesondere mit wertorientiertem Profil,
- Bildungs- und Fortbildungsformate externer Träger.

Die Lage, die spirituelle Prägung des Ortes sowie die vorhandene Infrastruktur bieten hierfür günstige Voraussetzungen.

10.3 Wirtschaftliche Schwelle und Tragfähigkeit

Die wirtschaftlichen Berechnungen zeigen:

- Eine **Kostendeckung** ist bereits ab einer Auslastung von ca. **30 %** realistisch.
- Ab einer Auslastung von ca. **50 %** können **Überschüsse** erzielt werden.

Zusätzliche Erlöse können generiert werden durch:

- **Raumvermietungen**,
- eine **Trinkstube bzw. ein Café Maria Rosenberg**,
- zeitweise Vermietung von **Büroflächen**,
- besondere **Veranstaltungen** und thematische Angebote.

Die Bedarfsanalyse belegt damit, dass der Gäste- und Tagungsbetrieb im Rahmen der Zwischenlösung auf einer **realistischen Nachfragebasis** aufbaut und wirtschaftlich tragfähig ausgestaltet werden kann.

11. Wirtschaftliche Tragfähigkeit und Gesamtrechnung

11.1 Grundannahmen der Wirtschaftlichkeitsberechnung

Die wirtschaftliche Betrachtung der Zwischenlösung basiert bewusst auf **vorsichtigen, realistischen Annahmen**. Ziel war es ausdrücklich **nicht**, ein optimistisches oder geschöntes Szenario zu präsentieren, sondern eine **belastbare, konservative Kalkulation**, die auch unter schwierigen Rahmenbedingungen tragfähig bleibt.

Gesamtkonzept : Vorschlag des Forum Maria Rosenberg für Gäste- und Tagungsbetrieb in den Gebäuden A und B und im Gästehaus, Waldfischbach, den 28.01.2026

Die Berechnungen berücksichtigen insbesondere:

- eine **reduzierte Auslastung in der Startphase**,
- bewusst **hoch angesetzte Personalkosten**,
- die **Bildung von Rücklagen** für Instandhaltung und laufende Reparaturen,
- **steigende Energiepreise** und allgemeine Kostensteigerungen,
- eine **schrittweise Entwicklung der Erlöse** im Verlauf der Zwischenlösung.

Damit ist gewährleistet, dass die Wirtschaftlichkeitsrechnung auch bei vorsichtiger Betrachtung belastbar ist und nicht auf optimistischen Annahmen beruht.

11.2 Laufende Kosten (Jahresbasis)

Die jährlichen Betriebskosten des Gäste- und Tagungsbetriebs setzen sich wie folgt zusammen:

Personalkosten: ca. 400.000 €

- Leitung
- Rezeption
- Hauswirtschaft
- Küche
- Technik / Hausmeister

Material-, Energie- und Verbrauchskosten: ca. 270.000 €

- Strom
- Gas
- Wasser
- Reinigung
- Wäsche
- Verbrauchsmaterialien

Instandhaltungs- und Renovierungsrücklage: ca. 100.000 €

- ✓ **Gesamtkosten pro Jahr: ca. 770.000 €**
- ✓ **Erforderliche monatliche Einnahmen: ca. 65.000 €**

Diese Zahlen bilden die Grundlage für die Bewertung der wirtschaftlichen Tragfähigkeit der Zwischenlösung.

11.3 Einsparpotenziale

Bereits in der Startphase bestehen **erhebliche Einsparpotenziale**, die in der Kalkulation bewusst **nicht** eingerechnet wurden, um Sicherheitsreserven zu schaffen:

- Einsatz von **Ehrenamtlichen** (z. B. Rezeption, Begleitung von Gruppen, Veranstaltungen),

Gesamtkonzept : Vorschlag des Forum Maria Rosenberg für Gäste- und Tagungsbetrieb in den Gebäuden A und B und im Gästehaus, Waldfischbach, den 28.01.2026

- Reduktion von **Energiekosten** durch gezielte Maßnahmen und bewusstes Energiemanagement,
- **flexible Personalmodelle** (Teilzeit, projektbezogene Beschäftigung),
- **Kooperationen mit externem Dienstleistern.**

Diese Einsparpotenziale stellen zusätzliche Sicherheit dar und können bei Bedarf zur Stabilisierung des Betriebs genutzt werden.

11.4 Einnahmen bei 30 % Auslastung

Bei aktuellen Preisen und einer **Auslastung von rund 30 %** ergeben sich folgende monatliche Einnahmen:

- **Übernachtungen:** ca. **30.250 €**
 - (55 Zimmer, durchschnittlich 10 Belegungstage pro Monat)
 - **Seminarräume / Raumvermietung:** ca. **11.500 €**
 - **Verpflegung:** ca. **23.450 €**
- ✓ **Gesamtumsatz pro Monat:** ca. **65.200 €**

Bereits bei dieser vorsichtigen Annahme wird nahezu **Kostendeckung** erreicht.

11.5 Entwicklungspotenzial

Bei einer **Auslastung von ca. 50 %** und einer **moderaten Preisanpassung von rund 10 %** ergibt sich folgendes Bild:

- **Monatsumsatz:** ca. **100.740 €**

In diesem Szenario könnten:

- die **Instandhaltungsrücklage** zeitweise ausgesetzt oder reduziert werden,
- **Liquidität aufgebaut** werden,
- der Betrieb **langfristig stabilisiert** und weiterentwickelt werden.

Damit zeigt sich, dass der Gäste- und Tagungsbetrieb im Rahmen der Zwischenlösung wirtschaftlich realistisch tragfähig ist.

12. Bauliche Maßnahmen und Infrastruktur

12.1 Grundsatz: Erhalt durch Nutzung

Das vorliegende Konzept folgt konsequent dem denkmalpflegerischen Grundsatz:

„Erhalt durch Nutzung statt Leerstand und Substanzverlust.“

Die Zwischenlösung sieht **keine grundlegenden baulichen Umgestaltungen** vor. Vielmehr liegt der Fokus auf:

Gesamtkonzept : Vorschlag des Forum Maria Rosenberg für Gäste- und Tagungsbetrieb in den Gebäuden A und B und im Gästehaus, Waldfischbach, den 28.01.2026

- gezielter **Instandhaltung**,
- funktionalen Anpassungen,
- **energetischen Optimierungen** im Rahmen des Bestehenden.

Ziel ist es, die bauliche Substanz zu erhalten und zugleich die Nutzbarkeit der Gebäude sicherzustellen.

12.2 Startmaßnahmen vor Betriebsaufnahme

Vor Aufnahme des Betriebs im Rahmen der Zwischenlösung sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

- **Trennung der Versorgungsleitungen** (Strom, Gas, Wasser, Heizung),
- Sicherstellung einer **autarken Versorgung** der Gebäude,
- **brandschutzrechtliche Überprüfungen**,
- erforderliche **technische Abnahmen**.

Diese Maßnahmen sind unabhängig von der Zwischenlösung ohnehin erforderlich und würden auch bei einem späteren Abriss oder einer anderen Nutzung anfallen. Sie stellen daher keine zusätzliche Belastung dar.

Details zu den vorgeschlagenen Maßnahmen werden in der Präsentation dargestellt.

12.3 Kücheninfrastruktur

Die bestehende **Produktionsküche in Haus B** bleibt zentrale Küche des Gäste- und Tagungsbetriebs.

Im Zuge der Zwischenlösung wird diese Küche:

- funktional **optimiert**,
- teilweise **renoviert**,
- an aktuelle **hygienische und technische Standards** angepasst.

Die im Stifterhaus geplante Küche ist – wie bereits dargelegt – eine **Regenerationsküche** und spielt für die Zwischenlösung **keine Rolle**, da das Stifterhaus während der Kernsanierung nicht in Betrieb ist.

Damit ist die Kücheninfrastruktur klar, rechtlich eindeutig und betrieblich sinnvoll geregelt.

13. Vermarktungs- und Auslastungskonzept

13.1 Zielsetzung des Vermarktungskonzepts

Ziel des Vermarktungs- und Auslastungskonzepts ist es, den Gäste- und Tagungsbetrieb Maria Rosenberg im Rahmen der Zwischenlösung **schrittweise, stabil und nachhaltig** auszulasten. Dabei steht nicht eine maximale Auslastung um jeden Preis im Vordergrund,

Gesamtkonzept : Vorschlag des Forum Maria Rosenberg für Gäste- und Tagungsbetrieb in den Gebäuden A und B und im Gästehaus, Waldfischbach, den 28.01.2026

sondern der Aufbau einer **verlässlichen Grundauslastung**, die wirtschaftliche Tragfähigkeit mit dem geistlichen Charakter des Ortes in Einklang bringt.

Das Vermarktungskonzept verfolgt insbesondere folgende Zielsetzungen:

- **schrittweise Erhöhung der Auslastung** unter Berücksichtigung der Anlaufphase,
- **Diversifizierung der Zielgruppen**, um Abhängigkeiten von einzelnen Segmenten zu vermeiden,
- Aufbau einer **stabilen Grundauslastung**, die nicht ausschließlich von Großveranstaltungen abhängig ist,
- Positionierung von Maria Rosenberg als **werteorientierter Tagungs- und Begegnungsort** mit geistlicher Prägung.

13.2 Maßnahmen der Vermarktung

Zur Erreichung dieser Ziele sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

- **Gezielte Ansprache kirchlicher Gruppen**, insbesondere Exerzitien-Anbieter, geistliche Gemeinschaften, Verbände und kirchliche Werke,
- **Öffnung für externe Tagungen und Seminare** von Unternehmen, Organisationen und Bildungsträgern, die einen ruhigen, werteorientierten Ort suchen,
- Nutzung bestehender **Netzwerke der aktiven Gruppen**, des Forums Maria Rosenberg und des Fördervereins,
- Aufbau und Pflege einer **professionellen Online-Präsenz**, einschließlich einer eigenständigen Website und digitaler Buchungsmöglichkeiten,
- Einbindung von **Buchungsplattformen** für Einzelgäste und kleinere Gruppen,
- Entwicklung **thematischer Programme** (z. B. Exerzitien-Wochen, Familienwochenenden, Einkehrtage), die gezielt beworben werden können.

Die Vermarktung erfolgt dabei bewusst zurückhaltend und werteorientiert. Maria Rosenberg soll nicht als beliebiger Tagungsstandort positioniert werden, sondern als Ort mit klar erkennbarem geistlichem Profil.

13.3 Zusätzliche Erlösquellen

Neben Übernachtung, Verpflegung und Raumvermietung sind zusätzliche Erlösquellen vorgesehen, um die wirtschaftliche Basis des Betriebs zu verbreitern:

Trinkstube / Café Maria Rosenberg

- Frühstücksangebote für Übernachtungsgäste,
- Kaffee- und Kuchenangebote,
- Öffnung für Dorfbewohnerinnen und Dorfbewohner sowie Tagesgäste,
- niederschwelliger Begegnungsort zwischen Ort und Region.

Großer Saal

Gesamtkonzept : Vorschlag des Forum Maria Rosenberg für Gäste- und Tagungsbetrieb in den Gebäuden A und B und im Gästehaus, Waldfischbach, den 28.01.2026

- Hochzeiten
- Geburtstage
- Nutzung für **private Feiern**,
- **Firmenveranstaltungen**,
- kulturelle und thematische Veranstaltungen, sofern sie mit dem Geist des Ortes vereinbar sind.

Büroflächen

- zeitweise oder dauerhafte **Vermietung von Büroflächen**,
- insbesondere für Organisationen mit Bezug zu Bildung, Kirche oder Sozialem.

Diese ergänzenden Angebote tragen zur wirtschaftlichen Stabilisierung des Betriebs bei, ohne den geistlichen Charakter von Maria Rosenberg zu gefährden.

14. Ehrenamt, Gebet und Fundraising

14.1 Rolle und Bedeutung des Ehrenamts

Das Ehrenamt ist eine **tragende Säule des vorliegenden Gesamtkonzepts**. Es wird ausdrücklich **nicht als Ersatz für Professionalität** verstanden, sondern als **sinnvolle, verantwortete Ergänzung zu hauptamtlichen Strukturen**. Die Kombination aus fachlich qualifiziertem Ehrenamt und hauptamtlicher Leitung ermöglicht es, die vielfältigen Aufgaben auf Maria Rosenberg effizient, nachhaltig und geistlich verantwortet zu erfüllen.

Ehrenamtliche übernehmen auf Maria Rosenberg vielfältige Aufgabenbereiche, die sowohl strategische als auch operative Ebenen betreffen. Dazu gehören insbesondere:

- Mitgestaltung der Liturgie und Seelsorgeangebote
- Ewige Anbetung
- Livestream
- Gebetsschule
- Ehevorbereitungen
- Gebet-WhatsApp Gruppe
- Forum Maria Rosenberg
- Förderverein und Freundeskreis Maria Rosenberg
- Mitwirkung an **Vision, Strategie und konzeptioneller Weiterentwicklung**,
- **Projektmanagement und Projektkoordination**, einschließlich der Begleitung einzelner Maßnahmen,
- **Ausarbeitung und Weiterentwicklung von Konzepten**,
- Unterstützung in den Bereichen **Technik, Bau und Infrastruktur**,
- Mitarbeit an der **Rezeption und im Café**,
- **Begleitung von Gruppen und Gästen**,
- **Mithilfe bei Veranstaltungen, Festen und geistlichen Angeboten**,
- Unterstützung im **Fundraising** und bei Spendenaktionen,
- Mitarbeit in der **Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation**,
- Unterstützung bei **Renovierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen**,
- **Mitarbeit im Bereich Livestream und digitale Verkündigung**,

Gesamtkonzept : Vorschlag des Forum Maria Rosenberg für Gäste- und Tagungsbetrieb in den Gebäuden A und B und im Gästehaus, Waldfischbach, den 28.01.2026

- sowie weitere Dienste entsprechend der jeweiligen Fähigkeiten und Bedarfe.

Die Organisation und Begleitung des Ehrenamts orientiert sich konsequent an den **Eckpunkten für Ehrenamt im Bistum Speyer**. Diese bilden den verbindlichen Rahmen für das ehrenamtliche Engagement auf Maria Rosenberg und gewährleisten Qualität, Verlässlichkeit und Nachhaltigkeit. Insbesondere gelten folgende Grundsätze:

- **Wertschätzung** des ehrenamtlichen Engagements in Wort, Haltung und Struktur,
- **Charismenorientierung**, das heißt der Einsatz der Ehrenamtlichen entsprechend ihrer Begabungen, Kompetenzen und Interessen,
- **Klare Zuweisung von Verantwortlichkeiten** innerhalb transparenter organisatorischer Strukturen,
- **Qualifikation, Begleitung und Unterstützung** durch Schulungen, fachliche Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner sowie spirituelle Angebote,
- **Freiwilligkeit** des Engagements in Umfang, Dauer und Intensität,
- **Transparente Regelung von Rechten und Pflichten**, einschließlich Versicherungsschutz, Auslagenersatz und Einhaltung kirchlicher Ordnungen (Präventionsordnung, Kirchliches Datenschutzgesetz).

Durch diese klaren Leitlinien wird sichergestellt, dass Ehrenamtliche weder überfordert noch funktionalisiert werden. Vielmehr wird ein Rahmen geschaffen, in dem Engagement **langfristig tragfähig**, geistlich erfüllend und organisatorisch verlässlich bleibt. Das Ehrenamt auf Maria Rosenberg versteht sich damit als **gelebte Mitverantwortung** und als sichtbarer Ausdruck einer Kirche, die auf Beteiligung, Vertrauen und gemeinsame Verantwortung setzt. Derzeit engagieren sich mehr als 400 Menschen auf Maria Rosenberg ehrenamtlich

14.2 Ehrenamt und Gebet als geistliches Fundament

Das ehrenamtliche Engagement auf Maria Rosenberg ist nicht allein organisatorisch oder funktional begründet, sondern **geistlich verwurzelt**. Gebet bildet das tragende Fundament allen Handelns auf dem Berg und verleiht dem Ehrenamt seine innere Ausrichtung, Tiefe und Nachhaltigkeit. Ehrenamtliche verstehen ihr Engagement nicht primär als Dienstleistung, sondern als **Ausdruck gelebten Glaubens** und als Mitwirkung an der geistlichen Sendung dieses Ortes.

Maria Rosenberg ist seit jeher ein Ort des **kontinuierlichen Gebets**. Die Eucharistische Anbetung, regelmäßige Gottesdienste, geistliche Begleitung sowie unterschiedliche Gebetsformen prägen den Alltag des Ortes. In dieses geistliche Gefüge sind Ehrenamtliche in besonderer Weise eingebunden. Viele von ihnen tragen das geistliche Leben nicht nur organisatorisch mit, sondern **stehen selbst regelmäßig im Gebet**, einzeln oder in Gemeinschaft, vor Ort oder verbunden über digitale Formate.

Ein herausragendes Beispiel hierfür ist der **Pool von über 100 Ehrenamtlichen**, die sich im Rahmen der Eucharistischen Anbetung verbindlich engagieren und täglich jeweils eine Stunde Gebetszeit in der Gnadenkapelle übernehmen. Ergänzt wird dieses Engagement durch regelmäßige Gebetsinitiativen, darunter eine **monatliche 24-Stunden-Anbetung**, die jeweils am ersten Wochenende nach dem Herz-Jesu-Freitag stattfindet. Dieses

Gesamtkonzept : Vorschlag des Forum Maria Rosenberg für Gäste- und Tagungsbetrieb in den Gebäuden A und B und im Gästehaus, Waldfischbach, den 28.01.2026

kontinuierliche Gebet trägt maßgeblich zur geistlichen Ausstrahlung von Maria Rosenberg bei und verbindet Menschen weit über den Ort hinaus.

Das Zusammenspiel von Ehrenamt und Gebet zeigt sich auch darin, dass wichtige Entscheidungsprozesse, Projekte und Veranstaltungen bewusst **im Gebet vorbereitet und begleitet** werden. Dies betrifft insbesondere die Arbeit des Forums Maria Rosenberg, die Entwicklung des vorliegenden Gesamtkonzepts sowie zentrale Veranstaltungen und Initiativen auf dem Berg. Gebet wird dabei nicht instrumentalisiert, sondern als **Hörbewegung** verstanden – als gemeinsames Suchen nach dem Willen Gottes für diesen Ort.

Durch diese geistliche Verankerung erhält das Ehrenamt auf Maria Rosenberg eine besondere Qualität. Es schützt vor Überforderung, fördert innere Klarheit und stärkt die Gemeinschaft zwischen Haupt- und Ehrenamtlichen. Zugleich macht es deutlich, dass Engagement hier nicht aus Aktivismus entsteht, sondern aus einer **inneren Sendung** heraus.

Ehrenamt und Gebet bilden damit eine untrennbare Einheit. Sie sind Ausdruck einer Kirche, die nicht zuerst aus Strukturen lebt, sondern aus der **Beziehung zu Gott** – und die gerade daraus die Kraft gewinnt, Verantwortung zu übernehmen, Wandel zu gestalten und Zukunft zu eröffnen.

Auch dieser Prozess wird von einem AG Gebet im Gebet begleitet. Ansonsten beten mehr als 260 Personen seit 2024 für die Zukunft von Maria Rosenberg.

14.3 Fundraising-Strategie

Zur Finanzierung der Zwischenlösung und zur Vorbereitung langfristiger Perspektiven wurde eine **mehrstufige Fundraising-Strategie** entwickelt.

Großspendenaktion (Februar–Mai 2026)

- **Investoren – die Wegbereiter**
 - Beiträge in Höhe von **1–5 Mio. €** zur Schaffung einer strukturellen Grundlage für die Zukunft
 - **Großspender & Stifter – die Herzträger**
 - Einzelspenden in Höhe von **5.000 €, 10.000 € oder 20.000 €**
 - **Spender & Zustifter – die Hoffnungsschenker**
 - Spenden in Höhe von **500 € oder 1.000 €**,
 - Zustiftungen ab **100 € - Aktion: 1000 Menschen spenden/stiften 100 Euro für den Erhalt des Rosenbergs zu.**
- ✓ Erwartete Mittel bis Juli 2026: **150.000–350.000 €**
- ✓ Bereits zugesagt: ca. **50.000 €**

Aktion „Retten Sie Maria Rosenberg im Schlaf“ (2026–2027)

- Vorausbuchung von mind. 2 Übernachtungen innerhalb eines Jahres ab dem 1. Juli 2026,
- Bindung von 2400 Unterstützerinnen und Unterstützern an den Ort,

Gesamtkonzept : Vorschlag des Forum Maria Rosenberg für Gäste- und Tagungsbetrieb in den Gebäuden A und B und im Gästehaus, Waldfischbach, den 28.01.2026

- Potenzial: **100.000–250.000 €**

Priester-Laien-Stiftung Maria Rosenberg

- Signal der Bereitschaft der Stifter, Stiftung und Geld für den Fortbetrieb vom Tagungshaus von Maria Rosenberg zur Verfügung zu stellen.
- Potenzial: **25.000–70.000 €**

Diese Fundraising-Strategie ist realistisch angelegt, breit aufgestellt und darauf ausgerichtet, Verantwortung auf viele Schultern zu verteilen.

15. Nutzen für das Bistum Speyer

Die vorgeschlagene Zwischenlösung und das darauf aufbauende Zukunftsmodell sind ausdrücklich so konzipiert, dass sie **dem Bistum Speyer in mehrfacher Hinsicht dienen und es strukturell entlasten**, ohne dessen Entscheidungsfreiheit einzuschränken oder neue Verpflichtungen zu begründen.

Die Zwischenlösung:

- **entlastet das Bistum finanziell**, da der Betrieb des Gäste- und Tagungsbereichs vollständig außerhalb des Haushalts des Bistums organisiert wird,
- **entlastet das Bistum haftungsrechtlich**, da Betrieb, Personalverantwortung und wirtschaftliche Risiken nicht beim Ordinariat liegen,
- **erhält den Bestandsschutz** der Gebäude durch Nutzung und vermeidet Substanzverlust durch Leerstand,
- **schafft belastbare Entscheidungsgrundlagen**, indem reale Betriebsdaten, Auslastungszahlen und wirtschaftliche Kennzahlen erhoben werden,
- **bewahrt den geistlichen Auftrag** von Maria Rosenberg, indem geistliche Angebote auch während der Sanierungsphase möglich bleiben,
- **vermeidet irreversible Schritte**, insbesondere voreilige Abrissentscheidungen ohne ausreichende Erfahrungsgrundlage.

Darüber hinaus ermöglicht die Zwischenlösung dem Bistum, sich während der komplexen Sanierungs- und Strukturprozesse auf seine **originären geistlichen und pastoralen Aufgaben** zu konzentrieren, ohne parallel operative Verantwortung für einen wirtschaftlichen Betrieb tragen zu müssen.

Die Zwischenlösung ist dabei:

- **zeitlich klar begrenzt**,
- **vertraglich abgesichert**,
- **reversibel**,
- **ergebnisoffen**,
- und für das Bistum **risikofrei**.

Sie stellt keinen Präzedenzfall dar, sondern eine **maßgeschneiderte Lösung** für die besondere Situation von Maria Rosenberg.

16. Langfristige Perspektiven und Szenarien nach der Zwischenphase

16.1 Grundverständnis: Ergebnisoffenheit als bewusste Leitentscheidung

Die Zwischenlösung ist ausdrücklich **nicht als Vorentscheidung** für einen dauerhaften Fortbetrieb konzipiert. Vielmehr ist sie ein **zeitlich begrenzter, ergebnisoffener Prüf- und Entwicklungsraum**, der es dem Bistum Speyer ermöglicht, auf Grundlage **realer Erfahrungen, belastbarer Zahlen und geprüfter Strukturen** über die langfristige Zukunft des Gäste- und Tagungsbetriebs Maria Rosenberg zu entscheiden.

Diese Ergebnisoffenheit ist kein Ausdruck von Unentschlossenheit, sondern ein **bewusstes Qualitätsmerkmal** der Zwischenlösung. Sie wahrt:

- die **Entscheidungsfreiheit des Bistums**,
- die **Beschlusslage der Diözesanversammlung**,
- die Möglichkeit, unterschiedliche Zukunftsoptionen **verantwortet und sachlich** zu prüfen.

16.2 Drei realistische Szenarien für die Zeit nach der Zwischenlösung

Für die Zeit nach Ablauf der Zwischenlösung – voraussichtlich zwischen dem **30. Juni 2028** und spätestens dem **30. Juni 2030** – wurden drei realistische Szenarien definiert. Diese Szenarien dienen der strukturierten Entscheidungsfindung und sind **nicht wertend**, sondern analytisch angelegt.

Szenario 1: Erfolgreicher Betrieb und langfristige Fortführung

In diesem Szenario zeigt die Zwischenlösung, dass:

- der Gäste- und Tagungsbetrieb **wirtschaftlich tragfähig** ist,
- eine **stabile Auslastung** erreicht wird,
- Ehrenamt, Spenden und Investoren **dauerhaft tragfähig** sind,
- der Betrieb zur **geistlichen Profilierung** des Ortes beiträgt.

Konsequenzen dieses Szenarios sind:

- Entscheidung für einen **langfristigen Fortbetrieb**,
- **Übertragung der Gebäude Haus A, Haus B und Gästehaus auf eine Stiftung**,
- Betrieb der Gebäude dauerhaft durch eine **gemeinnützige gGmbH**,
- klare **Trennung von Eigentum (Stiftung) und Betrieb (gGmbH)**,
- langfristige Sicherung des Tagungsbetriebs **außerhalb des direkten Vermögens- und Haftungsrisikos des Bistums**.

Dieses Szenario entspricht dem Wunsch vieler Ehrenamtlicher, wird jedoch **nicht vorausgesetzt**, sondern muss sich im Rahmen der Zwischenlösung nachvollziehbar belegen.

Szenario 2: Scheitern der Zwischenlösung und Rückkehr zur Beschlusslage

In diesem Szenario zeigt sich, dass:

- der Betrieb **wirtschaftlich nicht tragfähig** ist,
- die Auslastung dauerhaft **unzureichend** bleibt,
- die strukturellen Voraussetzungen nicht ausreichen.

Konsequenzen dieses Szenarios sind:

- **Beendigung des Betriebs** zum vereinbarten Zeitpunkt,
- **Rückgabe der Gebäude** an das Bistum,
- Umsetzung der bestehenden **Beschlusslage der Diözesanversammlung**,
- Abriss der Gebäude Haus A, Haus B und Gästehaus, **sofern und soweit dies denkmalschutzrechtlich zulässig ist.**

Wesentlich ist festzuhalten:

- Die Zwischenlösung **verhindert dieses Szenario nicht**,
- sie **verzögert es nicht rechtswidrig**,
- sie schafft lediglich einen **Zeitraum verantworteter Prüfung.**

Szenario 3: Teilfortführung in reduzierter Form

In diesem Szenario zeigt sich, dass:

- ein Vollbetrieb wirtschaftlich **nicht dauerhaft tragfähig** ist,
- zugleich aber eine **reduzierte Form** sinnvoll und verantwortbar erscheint.

Konkret bedeutet dies:

- Reduktion auf ca. **18 Zimmer im Gästehaus**,
- Betrieb durch gGmbH
- Abriss der Gebäude Haus A und Haus B (**denkmalschutzrechtliche Zulässigkeit vorausgesetzt**),
- Kooperation mit dem Geistlichen Zentrum

Dieses Szenario verbindet:

- **wirtschaftliche Reduktion**,
- **pastorale Nutzung**,
- den **Erhalt begrenzter Übernachtungskapazitäten** für geistliche Formate.

16.3 Verbindliche vertragliche Absicherung

Für alle drei Szenarien gilt verbindlich:

- Die Zwischenlösung wird **vertraglich so gestaltet**, dass **keine faktische Bindung** an Szenario 1 entsteht.

Gesamtkonzept : Vorschlag des Forum Maria Rosenberg für Gäste- und Tagungsbetrieb in den Gebäuden A und B und im Gästehaus, Waldfischbach, den 28.01.2026

- Der Betreiber verpflichtet sich ausdrücklich, bei Scheitern oder Reduktion **dem Abriss oder der Reduktion nicht entgegenzutreten**.
- Die **Entscheidungsfreiheit des Bistums** bleibt zu jedem Zeitpunkt vollständig gewahrt.

17. Stiftungslösungen – Struktur, Eigentum und Betrieb

17.1 Verbindliche Stiftungsperspektive im Rahmen der Zwischenlösung

Unabhängig vom zeitlichen Ablauf der formalen Gründung ist festzuhalten:

- ✓ **Im Rahmen der Zwischenlösung wird auf jeden Fall eine Stiftung gegründet.**

Da Gründungsprozesse (Abstimmungen mit Finanzamt, Banken, Stiftungsaufsicht) zeitlich verzögert sein können, wird für die Übergangsphase eine **Treuhandstiftung durch einen Verein/Förderverein** gegründet. Diese dient ausschließlich als **Brückenkonstruktion**, bis die endgültige Stiftung arbeitsfähig ist. Die Treuhandstiftung ermöglicht bereits während der Zwischenlösung die rechtssichere Annahme und Bündelung von Spenden und Zustiftungen.

17.2 Zwei mögliche Stiftungswege

Es bestehen bewusst zwei **gleichwertige Optionen**, um maximale Handlungsfähigkeit zu gewährleisten:

Option A: Neugründung einer Stiftung

- Eine **Stiftungssatzung** für eine neu zu gründende Stiftung liegt vollständig vor.
- Zweck der Stiftung ist der **Erhalt, die Entwicklung und – im Szenario der langfristigen Fortführung – das Eigentum** der Gebäude des Gäste- und Tagungsbetriebs Maria Rosenberg.
- Die Stiftung dient der **Sammlung, Verwaltung und langfristigen Sicherung** von Stiftungsvermögen, Zustiftungen und Spenden.
- Die Zweckbindung stellt sicher, dass die Gebäude dauerhaft kirchlichen und gemeinwohlorientierten Zielen dienen.
- Für die Gründung der Stiftung werden 100 000 Euro gebraucht. Dies würde sich über Spenden von freiwilligen Stiftern und Stifterinnen finanzieren.

Option B: Nutzung der bestehenden Priester-Laien-Stiftung Maria Rosenberg

- Die **Priester-Laien-Stiftung Maria Rosenberg** besteht bereits.
- Die Satzung dieser Stiftung müsste gemeinsam mit der betreuenden Bank (**Liga Bank**) geprüft werden und ggf. angepasst.
- Ziel ist die **Erweiterung des Stiftungszwecks**, insbesondere im Hinblick auf Eigentum, Erhalt und Verwaltung der Gebäude des Gäste- und Tagungsbetriebs.

Diese Konstellation entspricht bewährten Modellen kirchlicher Bildungs- und Tagungshäuser, etwa dem **Bildungshaus Heinrich Pesch in Ludwigshafen**, das ebenfalls mit einer

Gesamtkonzept : Vorschlag des Forum Maria Rosenberg für Gäste- und Tagungsbetrieb in den Gebäuden A und B und im Gästehaus, Waldfischbach, den 28.01.2026

Kombination aus **Stiftung (Eigentum und Förderung)**, **Betriebsgesellschaft** und **Förderverein** arbeitet.

17.3 Verhältnis Stiftung – gGmbH

Die Struktur ist eindeutig vorgesehen:

- Die **Stiftung hält 100 % der Anteile** an der **gemeinnützigen gGmbH**.
- Die **gGmbH** ist ausschließlich für den **operativen Betrieb** zuständig.
- Die **Stiftung** ist Eigentümerin der Gebäude (im Szenario der langfristigen Fortführung).
- Der **Förderverein** ergänzt die Struktur als ideeller Träger und Fundraising-Partner.

Diese Struktur:

- trennt **Eigentum, Betrieb und Förderung** klar voneinander,
- minimiert **wirtschaftliche und haftungsrechtliche Risiken**,
- ist **steuerlich und rechtlich bewährt**,
- entlastet das **Bistum Speyer dauerhaft**.

17.4 Umsetzungsstand zum Zeitpunkt der Einreichung

Zum Zeitpunkt der Einreichung des Gesamtkonzepts liegt folgender Stand vor:

- **Satzung der neuen Stiftung:** liegt vollständig vor
- **Satzung der Treuhandstiftung:** liegt vollständig vor
- **Gesellschaftsvertrag der gGmbH:** liegt vollständig vor
- **Satzung der bestehenden Priester-Laien-Stiftung:** in Klärung und Abstimmung mit der Bank

Alle Optionen sind vorbereitet; **keine Entscheidung ist präjudiziert**.

18. Maria Rosenberg als Leuchtturm im Rahmen der Strukturreform

18.1 Einordnung in die diözesane Strukturreform

Die Strukturreform des Bistums Speyer stellt Orte wie Maria Rosenberg vor besondere Herausforderungen, eröffnet zugleich aber neue Chancen. Maria Rosenberg ist kein gewöhnlicher Standort, sondern ein Ort mit **überregionaler geistlicher Bedeutung**. Er kann und soll als **Leuchtturm** dienen.

18.2 Leuchtturmfunktion in sieben Dimensionen

Maria Rosenberg kann modellhaft zeigen:

1. **Geistliche Tiefe**
Kontinuierliches Gebet, Anbetung und Wallfahrt als tragende Säulen.

Gesamtkonzept : Vorschlag des Forum Maria Rosenberg für Gäste- und Tagungsbetrieb in den Gebäuden A und B und im Gästehaus, Waldfischbach, den 28.01.2026

2. **Geteilte Verantwortung**

Ehrenamtliche übernehmen Verantwortung in klaren, verlässlichen Strukturen.

3. **Wirtschaftliche Vernunft**

Betrieb außerhalb der Bistumsfinanzierung, mit klarer Risikoabgrenzung.

4. **Synodale Praxis**

Hören, Prüfen und Entscheiden im Miteinander von Haupt- und Ehrenamt.

5. **Strukturelle Innovation**

Stiftung + gGmbH + Ehrenamt als zukunftsfähiges Modell.

6. Ort, wo alle **Grundvollzüge** der Kirche intensiv gelebt werden. (Verkündigung, Liturgie, Caritas und Gemeinschaft)

7. Sehr qualitative **digitale Verkündigung** und Verbundenheit mit dem Ort

18.3 Signalwirkung für das gesamte Bistum

Eine gelingende Zwischenlösung – unabhängig vom späteren Szenario – sendet ein starkes Signal:

- Engagement lohnt sich.
- Kirche hört zu.
- Verantwortung darf übernommen werden.
- Entscheidungen werden aus **Klugheit** getroffen, nicht aus Angst.

Maria Rosenberg wird damit nicht nur bewahrt, sondern **neu interpretiert**: als geistlicher Ort für heute und morgen, eingebettet in die Strukturreform, ohne von ihr erdrückt zu werden.

19. Umsetzungsstand zum Zeitpunkt der Einreichung des Gesamtkonzepts

19.1 Reifegrad des Vorhabens

Das vorliegende Gesamtkonzept befindet sich **nicht** in einem frühen Ideenstadium, sondern in einem **umsetzungsreifen Planungsstand**. Ziel war es, dem Bistum Speyer einen **prüfbareren, rechtlich vorbereiteten und operativ anschlussfähigen** Vorschlag vorzulegen.

Die Arbeiten erfolgten koordiniert durch das **Orgateam** und das **Forum Maria Rosenberg** unter Einbindung spezialisierter Arbeitsgruppen. Die Ergebnisse wurden am **17. Januar 2026** in einer internen Fachtagung konsolidiert.

19.2 Arbeitsgruppenstruktur und Ergebnisse

Aktiv eingebunden waren:

- AG Gebet
- AG Denkmalschutz
- AG Bau
- AG Brandschutz
- AG Bedarfsanalyse
- AG Recht
- AG Stiftung

Gesamtkonzept : Vorschlag des Forum Maria Rosenberg für Gäste- und Tagungsbetrieb in den Gebäuden A und B und im Gästehaus, Waldfischbach, den 28.01.2026

- AG Finanzen / Betriebswirtschaft
- AG Marketing und Kommunikation
- AG Ehrenamt und Fundraising

Grundlage war ein **14-seitiger strukturierter Fragenkatalog**, der für die AGs Mitte Dezember 2025 erstellt wurde.

Die Ergebnisse:

- liegen vollständig vor,
- sind in das Gesamtkonzept eingeflossen,
- bilden die Grundlage für das Fachgespräch mit den zuständigen Abteilungen des Bistums.

19.3 Rechtlicher und struktureller Stand

- Entwurf **Stiftungssatzung**: liegt vor
- Entwurf **Treuhandstiftungssatzung**: liegt vor
- Entwurf **Satzungsänderung des Fördervereins**: liegt vor
- Entwurf **Vereinssatzung**: liegt vor
- Entwurf **Gesellschaftsvertrag gGmbH**: liegt vor
- **Priester-Laien-Stiftung**: Satzungsanpassung in Klärung

19.4 Technischer und baulicher Stand

- Angebote zur **autarken Versorgung** liegen vor
- Fachfirmen kontaktiert
- Behörden vorinformell eingebunden
- Trennung der Gebäude konzeptionell vorbereitet
- Maßnahmen **reversibel** und **denkmalverträglich**

19.5 Finanzierungs- und Fundraising-Stand

- **Verbindliche Spendenzusagen**: derzeit ca. **50.000 €**
- **Signalisierte Bereitschaft der Priester-Laien-Stiftung Maria Rosenberg**: mindestens **25.000 €**, vorbehaltlich der satzungs- und gremienrechtlichen Zustimmung
- **Fundraising-Gesamtstruktur**: konzeptionell ausgearbeitet und organisatorisch vorbereitet
- **Großspenden-Aktion** („Wegbereiter / Herzträger / Hoffnungsschenker“): inhaltlich und organisatorisch vorbereitet
- **Spendenaktion „Retten Sie Maria Rosenberg im Schlaf“** (Vorausbuchung von Übernachtungen): vorbereitet
- **Mitmach-Aktion „1.000 Menschen spenden 100 € für den Erhalt von Maria Rosenberg“**: vorbereitet
- **Mitmach-Aktion „1.000 Menschen schenken jeweils 8 Arbeitsstunden für den Erhalt von Maria Rosenberg“** (ehrenamtlicher Arbeitseinsatz): vorbereitet
- **Gespräche mit potenziellen Investorinnen und Investoren**: vorbereitet; erste Sondierungen und Kontaktaufnahmen sind erfolgt

19.6 Zusammenfassung des Umsetzungsstands

- strukturell vorbereitet
- rechtlich erarbeitet
- technisch geprüft
- Finanzierung angestoßen
- **startfähig**, vorbehaltlich Zustimmung des Bistums

20. Vereinbarkeit der Zwischenlösung mit der Sanierungsplanung des Bistums Speyer

20.1 Ausgangspunkt der Einwände

Es wurde wiederholt gefragt, ob Zwischenlösung, möglicher Fortbetrieb und Sanierung des Stifterhauses miteinander vereinbar seien.

20.2 Beschlossene Sanierungsplanung

Beschlossen sind:

- Kernsanierung des **Stifterhauses**
- Sanierung der **Arkaden** und Fassaden/Dächer

Geplante Nutzung Stifterhaus:

- 2.OG: Priesterwohnungen
- 1.OG: Büronutzung
- EG: Konferenz- und Gruppenräume
- UG: Pilgersaal mit **Regenerationsküche**

20.3 Kein Widerspruch zur Zwischenlösung

- Zwischenlösung betrifft ausschließlich **Haus A, Haus B, Gästehaus**
- **keine Verzögerung** der Sanierung
- **keine Beeinflussung** der Planung

20.4 Küchenfrage – Klarstellung

- **keine zwei Produktionsküchen**
- Stifterhaus: **Regenerationsküche nach der Kernsanierung, d.h. in 5 oder 6 Jahren**
- Zwischenlösung: **Produktionsküche** (Haus B)

20.5 Kein Parallelbetrieb

- Stifterhaus während Zwischenlösung **nicht in Betrieb**
- Parallelbetrieb ausgeschlossen

Gesamtkonzept : Vorschlag des Forum Maria Rosenberg für Gäste- und Tagungsbetrieb in den Gebäuden A und B und im Gästehaus, Waldfischbach, den 28.01.2026

20.6 Situation nach der Zwischenlösung

- Ohne Fortbetrieb: nur Regenerationsküche
- Mit Fortbetrieb (ab ca. 2031/32):
 - Produktionsküche (Bildungsbetrieb)
 - Regenerationsküche (Geistliches Zentrum)

20.7 Ergebnis

- Zwischenlösung **blockiert nichts**,
- **verzögert nichts**,
- **präjudiziert nichts**,
- ist **voll kompatibel** mit der Sanierungsplanung.

21. Zeit- und Entscheidungsplan (Januar 2026 – Juni 2026 / Betriebsstart 01.07.2026)

21.1 Zielsetzung

Rechtssicherer, geordneter Übergang des Gäste- und Tagungsbetriebs zum **1. Juli 2026**.

21.2 Zeitplan im Detail

Januar 2026

- Finalisierung Gesamtkonzept
- Interne Fachtagung (17.01.2026)
- Übergabe an Bistum

Februar 2026

- Fachgespräche
- Klärung rechtlicher Fragen
- Start Großspendenaktion

März 2026

- Gründung Trägerstrukturen
- Vertragsverhandlung
- technische Feinplanung
- Kommunikation an Bestandskunden
- Kommunikation an neuen potenziellen Kunden

April 2026

- Vertragsabschluss
- Beauftragung Maßnahmen
- Aufbau IT/Buchung

Gesamtkonzept : Vorschlag des Forum Maria Rosenberg für Gäste- und Tagungsbetrieb in den Gebäuden A und B und im Gästehaus, Waldfischbach, den 28.01.2026

- Personalplanung

Mai 2026

- Umsetzung Technik
- Schulung Personal/Ehrenamt
- Fundraising-Intensivphase

Juni 2026

- Abschluss Maßnahmen
- Testbetrieb
- Übergabeprotokolle
- Öffentlichkeitsarbeit

21.3 Betriebsstart

✓ **1. Juli 2026**

Start des Gäste- und Tagungsbetriebs Maria Rosenberg im Rahmen der **zeitlich befristeten Zwischenlösung**.

Alle Aktiven vom Forum Maria Rosenberg übernachten auf Maria Rosenberg.

22. Selbstverständnis des Forums Maria Rosenberg – Angebot, keine Forderung

Das Forum Maria Rosenberg versteht sich ausdrücklich **nicht als fordernde Instanz**, sondern als **verantwortungsvoll handelnde Gemeinschaft von Ehrenamtlichen**, die dem Bistum Speyer ein **freiwilliges und zeitlich befristetes Angebot** unterbreitet.

Dieses Gesamtkonzept:

- begründet **keinen Anspruch** auf Umsetzung,
- begründet **keine Erwartungshaltung**,
- begründet **keine rechtliche oder moralische Verpflichtung** des Bistums,
- ersetzt **keine Beschlüsse**,
- und beansprucht **keine Entscheidungsbefugnis**.

Es ist ausdrücklich als **Unterstützungsangebot** gedacht – getragen von Menschen, die bereit sind, **Verantwortung zu übernehmen**, um dem Bistum in einer komplexen Lage **Handlungsoptionen zu eröffnen**, nicht um es unter Druck zu setzen.

23. Anerkennung der bischöflichen Letztverantwortung und kirchenrechtliche Einordnung

Gesamtkonzept : Vorschlag des Forum Maria Rosenberg für Gäste- und Tagungsbetrieb in den Gebäuden A und B und im Gästehaus, Waldfischbach, den 28.01.2026

Das Forum Maria Rosenberg erkennt uneingeschränkt an, dass die **Letztverantwortung für Entscheidungen über kirchliche Orte, Gebäude und Strukturen** beim **Diözesanbischof von Speyer** liegt.

Dieses Gesamtkonzept:

- stellt **keine bischöfliche Entscheidung infrage**,
- zielt **nicht auf eine Umgehung bestehender Beschlüsse**,
- respektiert die **kanonische Ordnung der Kirche**,

Das Forum versteht sein Handeln als Ausfluss der **Taufberufung aller Gläubigen** und der im synodalen Prozess ausdrücklich gewünschten **Mitverantwortung von Ehrenamtlichen**, jedoch **nicht als Gegenpol** zur bischöflichen Autorität, sondern als **dienstbares Element** innerhalb der Kirche.

Dieses Konzept dient damit ausschließlich der **Vorbereitung einer informierten, verantworteten bischöflichen Entscheidung**, nicht deren Vorwegnahme.

24. Risikoabwägung aus Sicht des Bistums – mit und ohne Zwischenlösung

Um eine sachliche Entscheidungsgrundlage zu ermöglichen, ist eine **nüchterne Risikoabwägung** erforderlich. Diese fällt aus Sicht des Bistums wie folgt aus:

24.1 Risiken ohne Zwischenlösung

- Leerstand der Gebäude mit fortschreitendem **Substanzverlust**,
- Verlust oder Schwächung des **Bestandsschutzes**,
- negative **öffentliche Wahrnehmung** durch Schließung ohne Alternativangebot,
- Wegfall von Übernachtungs- und Tagungsmöglichkeiten für das Geistliche Zentrum,
- fehlende Erfahrungs- und Entscheidungsgrundlagen für eine langfristige Bewertung,
- vollständige Fixierung auf Abriss als einzige Perspektive.

24.2 Risiken mit Zwischenlösung

- organisatorischer Abstimmungsbedarf in der Startphase,
- zeitlich begrenzter Koordinationsaufwand,
- Abhängigkeit vom Engagement Ehrenamtlicher (zeitlich befristet).

24.3 Abwägung

Die Zwischenlösung:

Gesamtkonzept : Vorschlag des Forum Maria Rosenberg für Gäste- und Tagungsbetrieb in den Gebäuden A und B und im Gästehaus, Waldfischbach, den 28.01.2026

- verlagert **wirtschaftliche Risiken vollständig weg vom Bistum**,
- erhält Handlungsspielräume,
- schafft belastbare Entscheidungsdaten,
- vermeidet irreversible Schritte,
- begrenzt Risiken zeitlich und vertraglich.

Aus einer risikoorientierten Perspektive stellt die Zwischenlösung daher **kein Mehr-, sondern ein Wenigerrisiko** für das Bistum dar.

25. Abgrenzung – Was dieses Gesamtkonzept ausdrücklich nicht ist

Zur Vermeidung von Missverständnissen wird ausdrücklich klargestellt:

Dieses Gesamtkonzept ist:

- **kein Gegenentwurf** zur Strukturreform des Bistums Speyer,
- **kein Versuch**, Beschlüsse der Diözesanversammlung zu unterlaufen,
- **kein Anspruch** auf dauerhaften Erhalt aller Gebäude,
- **kein Präzedenzfall** für andere kirchliche Häuser,
- **keine Parallelstruktur** zum Geistlichen Zentrum,
- **kein Modell mit finanziellen Verpflichtungen** für das Bistum.

Es ist ein **singuläres, ortsbezogenes, zeitlich befristetes Prüfmodell**, das ausschließlich auf die besondere Situation von Maria Rosenberg zugeschnitten ist.

26. Prüfbitte, Verfahrensvorschlag und bewusste Entlastung der Entscheidungsebene

Abschließend bittet das Forum Maria Rosenberg das Bistum Speyer **ausdrücklich nicht um eine sofortige Entscheidung**, sondern um:

- eine **sachliche, ergebnisoffene Prüfung** dieses Gesamtkonzepts,
- ein oder mehrere **strukturierte Fachgespräche** mit den zuständigen Abteilungen,
- eine gemeinsame Klärung offener Fragen in Ruhe und Transparenz.

Das Forum ist bereit,

- Anpassungen vorzunehmen,
- Kritik aufzunehmen,
- Vorschläge weiterzuentwickeln.

Die bewusste Zielsetzung dieser Zwischenlösung ist **Entlastung**, nicht Zuspitzung – **Zeitgewinn**, nicht Druck – **Klärung**, nicht Polarisierung.

Maria Rosenberg, den 27.01.2026

Gesamtkonzept : Vorschlag des Forum Maria Rosenberg für Gäste- und Tagungsbetrieb in den Gebäuden A und B und im Gästehaus, Waldfischbach, den 28.01.2026

Konzeption und Redaktion des Gesamtkonzeptes:

Dr. Sylvie Nantcha

Leiterin des Forum Maria Rosenberg

Stell. Vorsitzende vom Förderverein und Freundeskreis Maria Rosenberg

Mitglieder vom Orgateam und der AGs –

Siehe die Ergebnisse der AG (PTT vom 06.12.2025 und vom 17.01.2026)

Orgateam:

- Dr. Sylvie Nantcha
- Christian Wildegger
- Christian Wilhelm
- Rita Löffler

AG Bau

- Christian Wildegger
- Stephan Bähr
- Ludger Sandhäger
- Wolfgang Kurz
- Lukas Bähr
- Albert Löffler
- Wolfgang Kurz
- Dominik Tretter
- Georg Grunhofer
- Hand Peter Peifer
- Andreas Weißmann

AG Marketing:

- Christiane Kurz
- Miriam Wildegger
- Lukas Bähr
- Christian Bähr
- Patrick Sandhäger

AG Brandschutz

- Georg Grunhofer
- Christian Wildegger
- Stephan Bähr
- Wolfgang Kurz

AG Gebet

Gesamtkonzept : Vorschlag des Forum Maria Rosenberg für Gäste- und Tagungsbetrieb in den Gebäuden A und B und im Gästehaus, Waldfischbach, den 28.01.2026

- Rita Löffler
- Heike Lutz-Jüllig
- Andreas Weißmann
- Elena Schwarz

AG Denkmalschutz

- Albert Löffler
- Dr. Sylvie Nantcha

AG Finanzen/Spenden/Ehrenamt

- Dominik Tretter
- Dr. Sylvie Nantcha

AG Stiftung

- Christian Wilhelm
- Christian Wildegger
- Christoph Konopka
- Dr. Sylvie Nantcha

AG Recht

- Christian Wilhelm
- Christoph Konopka
- Dominik Schmedeshagen
- Dr. Sylvie Nantcha

AG Bedarfsanalyse und kreative Ideen

- Elena Schwarz
- Anette Wildegger
- Regina Bähr
- Miriam Wildegger
- Hildegard Kehrer-Frank

ANLAGE 3

Vereinbarkeit der vorgeschlagenen Zwischenlösung mit der Beschlusslage der Diözesanversammlung vom 19. September 2025

Vor diesem Hintergrund wurde im Gespräch erläutert, warum der Vorschlag des Forums – insbesondere die sogenannte **Zwischenlösung – mit der bestehenden Beschlusslage der Diözesanversammlung vereinbar** ist.

Die **Beschlusslage der Diözesanversammlung vom 19. September 2025** sieht im Kern vor,

- dass das **Geistliche Zentrum Maria Rosenberg** als Segensort des Bistums **fortbesteht und inhaltlich weiterentwickelt** wird,
- dass der **Tagungsbetrieb in seiner bisherigen Form durch das Bistum beendet** werden soll,
- und dass langfristig eine **klare Fokussierung auf das Geistliche Zentrum** erfolgt, verbunden mit einer **Entlastung des Bistums von finanziellen, strukturellen und haftungsrechtlichen Risiken**.

Die vom Forum vorgeschlagene Zwischenlösung steht zu dieser Beschlusslage **nicht im Widerspruch**, sondern bewegt sich **innerhalb der von der Diözesanversammlung gesetzten Leitplanken**, da sie:

- **keine Aufhebung oder Infragestellung der Beschlusslage verlangt,**
- **keinen dauerhaften Fortbestand des Tagungsbetriebs festschreibt,**
- **keine Vorentscheidung gegen einen späteren Rückbau oder Abriss trifft,**
- **keine zusätzlichen finanziellen, strukturellen oder haftungsrechtlichen Verpflichtungen für das Bistum begründet,**
- und ausdrücklich berücksichtigt, dass **weder ein konkretes Datum für die Schließung noch ein Abriss der Gebäude beschlossen wurde.**

Die Zwischenlösung ermöglicht es vielmehr, dass der **Tagungsbetrieb seitens des Bistums – wie beschlossen – tatsächlich beendet** wird, während zugleich ein **zeitlich befristeter, eigenverantwortlicher Weiterbetrieb durch einen externen Träger** erfolgt. Damit wird die Beschlusslage eingehalten und zugleich verantwortet umgesetzt.

Die nachfolgend dargestellte Zwischenlösung zur Fortführung des Tagungs- und Übernachtungsbetriebs auf Maria Rosenberg ist daher **vollumfänglich an die Beschlüsse der Diözesanversammlung vom 19. September 2025 gebunden**. Sie wurde bewusst so konzipiert, dass **keine inhaltliche, rechtliche oder faktische Abweichung** von den dort gefassten Anträgen entsteht.

Die Zwischenlösung versteht sich **nicht als Gegenentwurf**, sondern als **zeitlich befristeter, rechtlich abgesicherter Umsetzungsrahmen**, der die Beschlüsse der Diözesanversammlung **respektiert, operationalisiert und verantwortungsvoll absichert** – so, wie dies vom Bischof im Gespräch vom 11. Dezember 2025 als verbindlicher Rahmen benannt wurde.

1. Erhalt des Geistlichen Zentrums Maria Rosenberg als Segensort des Bistums

Die Diözesanversammlung hat beschlossen, dass das Geistliche Zentrum Maria Rosenberg in einer zukunftsorientierten Form als **Segensort des Bistums** erhalten bleiben soll.

Die Zwischenlösung trägt diesem Beschluss Rechnung, indem sie den **kontinuierlichen Fortbestand des geistlichen Lebens** auf Maria Rosenberg sicherstellt. Sie gewährleistet, dass Maria Rosenberg auch im Übergangszeitraum ein **real erfahrbarer Ort des Gebets, der Seelsorge, der geistlichen Begleitung und der Wallfahrt** bleibt.

Ohne eine befristete Fortführung des Betriebs würde der Ort faktisch über mehrere Jahre hinweg seine gelebte Funktion verlieren. Die Zwischenlösung verhindert einen **abrupter Funktionsverlust** und wahrt damit die Rolle von Maria Rosenberg als Segensort nicht nur programmatisch, sondern in seiner **konkreten geistlichen Wirklichkeit**.

2. Weiterführung der mit der Wallfahrt verbundenen liturgischen und seelsorgerlichen Angebote

Die Diözesanversammlung hat ausdrücklich die **Weiterführung der mit der Wallfahrt verbundenen liturgischen und seelsorgerlichen Angebote** eingefordert.

Die Zwischenlösung stellt sicher, dass diese Angebote uneingeschränkt fortgeführt werden können. Gottesdienste, Wallfahrten, Eucharistiefiern, Beicht- und Seelsorgeangebote bleiben möglich und werden durch die weiterhin verfügbare **Übernachtungs- und Tagungsinfrastruktur organisatorisch abgesichert**.

Der Tagungs- und Übernachtungsbetrieb wird dabei nicht als Selbstzweck verstanden, sondern als **dienende Infrastruktur**, die notwendig ist, um die liturgischen und seelsorgerlichen Angebote in ihrer bisherigen Breite und Tiefe verantwortungsvoll aufrechterhalten zu können.

3. Inhaltliche Weiterentwicklung des Geistlichen Zentrums

Die Diözesanversammlung hat eine **inhaltliche Weiterentwicklung des Geistlichen Zentrums**, unter anderem im Rahmen eines Workshops auf Maria Rosenberg unter Beteiligung der zuständigen Hauptabteilung, beschlossen.

Die Zwischenlösung nimmt dieser Weiterentwicklung **nichts vorweg**, sondern schafft im Gegenteil die **notwendigen Voraussetzungen**, damit ein solcher Prozess überhaupt stattfinden kann. Ein funktionierender Ort mit gelebtem Betrieb ist Voraussetzung für eine **realitätsnahe, geistlich verantwortete und partizipative Weiterentwicklung**.

Ohne Zwischenlösung würde sich dieser Prozess faktisch um mehrere Jahre verzögern, da während der geplanten Planungs-, Abriss- und Sanierungsphase (voraussichtlich 2026–2032) keine ausreichenden Räume und Strukturen zur Verfügung stünden. Die Zwischenlösung eröffnet daher einen **zeitlich geschützten Raum der geistlichen Unterscheidung**, in dem Leitung, Fachabteilungen und engagierte Akteure gemeinsam Zukunftsperspektiven entwickeln können.

4. Schließung des Tagungshausbetriebs – Einordnung und Beschlusskonformität

Die Diözesanversammlung hat am 19. September 2025 die **Schließung des Tagungshausbetriebs** in den Gebäuden Haus A, Haus B und im Gästehaus beschlossen – **ohne Festlegung eines konkreten Datums**.

Wesentlich ist dabei festzuhalten:

- Ein **Abriss der Gebäude wurde nicht beschlossen**.
- Ein Abriss war und ist **nicht Bestandteil der Beschlusslage**.
- Ein **konkreter Zeitplan für Schließung oder Abriss** wurde nicht festgelegt.

Die Zwischenlösung steht mit dieser Beschlusslage **in vollem Einklang**, da:

- das Bistum selbst **keinen Tagungshausbetrieb mehr führt**,
- keine dauerhafte Fortführung begründet wird,
- keine Eigentums- oder Entscheidungsrechte übertragen werden,
- und **keine Vorfestlegung für die Zukunft der Gebäude erfolgt**.

Auch im Fall einer späteren Entscheidung zum Abriss würde die Zwischenlösung diesen **nicht verhindern oder verzögern**. Vertraglich ist eindeutig geregelt, dass der Betrieb endet, sobald das Bistum eine andere Entscheidung trifft. Eine erneute Beschlussfassung der Diözesanversammlung wäre hierfür **weder rechtlich erforderlich noch sachlich geboten**.

5. Sanierung des Stifterhauses und der Arkaden

Die Diözesanversammlung hat die **Sanierung des Stifterhauses und der Arkaden** beschlossen.

Die Zwischenlösung steht hierzu **nicht in Konkurrenz**, sondern ermöglicht durch eine klare bauliche und funktionale Trennung der Bereiche die **unabhängige Umsetzung der Sanierungsmaßnahmen**. Die Priorität des Stifterhauses wird vollständig respektiert; Nutzungskonflikte werden vermieden.

6. Beitrag zum Gesamtkonzept der diözesanen Bildungshäuser

Die Diözesanversammlung hat die Erarbeitung eines **Gesamtkonzepts für die diözesanen Bildungshäuser** eingefordert.

Die Zwischenlösung leistet hierzu einen **sachlichen und konstruktiven Beitrag**, indem sie reale Betriebs-, Auslastungs- und Finanzdaten liefert, die für eine fundierte strategische Entscheidung unverzichtbar sind.

7. Zusammenfassende Einordnung

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die vorgeschlagene Zwischenlösung:

- alle Beschlüsse der Diözesanversammlung vom 19.09.2025 respektiert,

Gesamtkonzept : Vorschlag des Forum Maria Rosenberg für Gäste- und Tagungsbetrieb in den Gebäuden A und B und im Gästehaus, Waldfischbach, den 28.01.2026

- keinem Beschlusspunkt widerspricht,
- keine Vorentscheidung über die langfristige Zukunft der Gebäude trifft,
- das Bistum rechtlich, wirtschaftlich und haftungsrechtlich vollständig entlastet,
- und zugleich den geistlichen Auftrag von Maria Rosenberg im Übergang bewahrt.

Die Zwischenlösung ist damit **keine Abweichung von der Beschlusslage**, sondern deren **verantwortungsvolle, rechtssichere und synodal anschlussfähige Umsetzung**.

ANLAGE 4

Faktencheck

Faktencheck und sachliche Klarstellungen zur Zwischenlösung Maria Rosenberg

(Ergänzende Anlage zum Gesamtkonzept „Zwischenlösung und Zukunftsmodell Maria Rosenberg“)

1) Jährlicher finanzieller Effekt des Tagungsbetriebs (900.000 € vs. 100–150 T€)

- „In der öffentlichen Darstellung werden **Unterhaltskosten von rund 900.000 € p. a.** genannt.
- Für die Bewertung der Zwischenlösung ist jedoch **entscheidend zu trennen** zwischen (a) **Gesamt-Unterhaltskosten des Areals / Gebäudebestands** und (b) **jährlichem Defizitbeitrag des Tagungsbetriebs** nach betriebswirtschaftlicher Abgrenzung.
- Das Forum geht – **vorbehaltlich der Vorlage der vollständigen Kostenstellenrechnung / Jahresabschlüsse / internen Umlageschlüssel** – davon aus, dass der **betriebswirtschaftliche Fehlbetrag** des Tagungsbetriebs in einer anderen Größenordnung liegen kann (z. B. **100–150 T€**).
- Vgl. Dehoga-Gutachten.

2) Auslastung: 17,08 % vs. 24–26 % (Zimmerauslastung) / 17,08 % (Bettauslastung)

- „In der öffentlichen Darstellung wird eine **Gästezimmerauslastung von ca. 17,4 %** genannt.
- Das Forum weist darauf hin, dass in Beherbergungsbetrieben **verschiedene Kennzahlen** zu unterscheiden sind (u. a. **Zimmerauslastung** vs. **Bettauslastung**).
- Nach den dem Forum vorliegenden internen Auswertungen liegt die **Bettauslastung** bei **17,08 %**, während die **Zimmerauslastung** in einem anderen Korridor (z. B. **24–26 %**) liegen kann. Diese Annahme ist **nicht als Behauptung**, sondern wurde geprüft. (vgl. Dehoga-Gutachten, PTT Diözesanversammlung vom 19.09.2025)

3) „Gutachten raten nicht zu Abriss, sondern zu Modernisierung / Reduktion 65→50 / Marketing“

- „Ein Gutachten wird als Entscheidungsgrundlage benannt.
- Das Forum bittet um **vollständige Akteneinsicht** in die Gutachten (wirtschaftlich/baulich/brandschutzfachlich) oder um die **Freigabe zitierfähiger Auszüge**, da nach Kenntnis des Forums die Gutachten **differenzierte Optionen** enthalten können (z. B. **Modernisierung, Zimmerreduktion, aktives Marketing**) und nicht zwingend einen Abriss als einzige Lösung nahelegen.
- Das Forum legt – sobald freigegeben – die relevanten Passagen als Anlage bei (Belegstelle, Seitenangabe, Autor, Datum).“

4) Brandschutz: „A/B unlösbar?“ – „nur Zimmer im Gästehaus (und 2. OG Stifterhaus) stillgelegt“

- „Brandschutz wird als wesentlicher Handlungsgrund genannt.
- Das Forum hält fest, dass brandschutzrechtliche Fragestellungen **gebäudescharf** zu betrachten sind (Arkaden vs. Gästehaus vs. Haus A/B vs. Stifterhaus)
- und dass ggf. **Teilbereiche vom Stifterhaus (2.OG) und den Arkaden** (Stillgelegte Zimmer) seit Jahren nicht nutzbar sind.
- Diese Probleme haben die Bildungshäuser A und B nicht.
- Zur Versachlichung fordert das Forum die **Vorlage der brandschutzfachlichen Stellungnahmen** (inkl. Maßnahmenkatalog, Prioritäten, Kosten, Umsetzungsfristen) und bietet an, die Zwischenlösung so zu gestalten, dass **nur zulässige Bereiche** betrieben werden und erforderliche Maßnahmen **stufenweise** erfolgen.“

5) Autarke Versorgung / Kappung (Strom, Wasser, Heizung, Gas) ab 01.07.2026

- „Die Notwendigkeit der Erneuerung der zentralen Frischwasser- und Stromversorgung wird benannt.
- Das Forum hat die technische Möglichkeit einer **autarken Versorgung / separaten Hausanschlüsse** für A/B/Gästehaus prüfen lassen und wird hierzu bei Bedarf **Angebote, Trennkzept, Zeitplan und Zuständigkeiten** als Anlagen vorlegen. Eine Kappung und eine autarke Versorgung (Wasser, Strom, Gas und Heizung) sind ab dem 1. Juli 2026 möglich.

6) Unternehmenspachtvertrag ohne Verlust des Bestandsschutzes

- „Die Zwischenlösung kann rechtlich über einen **Unternehmenspachtvertrag** (Betriebsverpachtung) umgesetzt werden. Der **Bestandsschutz** bleibt bestehen, da es keine Nutzungsänderung und keine wesentlichen Bauveränderungen geben wird.

7) Parallelität: Sanierung Stifterhaus/Arkaden parallel zum Weiterbetrieb A/B ohne Verlust Bestandsschutz

- „Das Forum ist der Auffassung, dass Sanierungsmaßnahmen am Wallfahrtsbereich (Stifterhaus/Arkaden) und ein befristeter Betrieb in A/B als Zwischenlösung **parallel** möglich sein können. Voraussetzung ist eine **saubere bau- und genehmigungsrechtliche Trennung** (Erschließung, Versorgung, Rettungswege, Brandschutzkonzept) und eine klare **Betriebsabgrenzung**.“

8) „Kernsanierung kann ohne Abriss A/B/Gästehaus erfolgen“

- „Das Forum bittet um Prüfung, ob die geplanten Sanierungen (Stifterhaus/Arkaden/Zwischenbau) **zwingend** einen Abriss von A/B/Gästehaus voraussetzen – oder ob ein **zeitlich befristeter Weiterbetrieb** als Zwischenlösung planungs- und logistisch integrierbar ist. Grundlage: Bauzeitenplan, Leitungspläne, Sicherheits- und Baustellenlogistik.“

9) Denkmalschutzstatus: „BGA“ / „ohne Genehmigung nicht abreibar“

- „Maria Rosenberg ist in der Denkmalliste der GDKE im Landkreis Sdwestpfalz nicht als **Denkmalzone** sondern seit **1984** als **BGA** ausgewiesen.
- Unabhngig von der konkreten Einordnung (Denkmalzone/Einzeldenkmale/ggf. weitere Schutzkategorien) gilt: Ein Abriss denkmalgeschtzter Substanz bzw. innerhalb eines BGA-Gebietes ist **genehmigungspflichtig** und bedarf der Beteiligung der Denkmalschutzbehrden.

ANLAGE 5 – Ehrenamtliche, Partner, Gruppen und lebendiges Gemeindeleben auf Maria Rosenberg

Diese Anlage gibt einen **überprüfbaren, belegbaren Überblick** über aktive Ehrenamtliche, Gruppen und wiederkehrende geistliche Veranstaltungen, die Maria Rosenberg als geistlichen Ort wirkungsvoll tragen – **vor Ort und digital**.

1. Ehrenamtliche Teams vor Ort – Vielfalt und Engagement

Maria Rosenberg wird getragen von einer Vielzahl ehrenamtlicher Teams, die das geistliche Leben, liturgische Dienste, Gruppenarbeit und Veranstaltungen auf dem Berg strukturieren und lebendig halten. Diese Teams unterstützen hauptamtliche Aufgaben, gestalten Angebote und bringen ihre Fähigkeiten in vielfältige Arbeitsfelder ein.

Liturgie und Spiritualität

- Team Ewige Anbetung
- Team Ministranten
- Team Lektoren
- Team Kommunionshelfer
- Team Seelsorge
- Team Gebetsschule
- Team Rosenkranz

Gruppen und Programme

- Team Hauskreis Kinder
- Team Hauskreis Jugend
- Team Hauskreis Erwachsene
- Team Magnify90
- Team Exodus90
- Team Marked Men for Christ
- Team WWWC

Veranstaltungen und besondere Dienste

- Team Technik / Livestream
- Team Pfingstfestival
- Team Feierabendgespräche
- Team Gebetsschule
- Team Ehevorbereitungskurs
- Team Holy Presence & Heilungsabende

Gesamtkonzept : Vorschlag des Forum Maria Rosenberg für Gäste- und Tagungsbetrieb in den Gebäuden A und B und im Gästehaus, Waldfischbach, den 28.01.2026

Zahlreiche dieser Teams bestehen aus Haupt- und Ehrenamtlichen, die seit Jahren regelmäßig aktiv sind und so das geistliche Leben vor Ort tragen, bereichern und weiterentwickeln.

2. Pfingstfestival „Pfingsten auf dem Rosenberg“ – Jugendfest des Glaubens

„Pfingsten auf dem Rosenberg“ ist als **Festival für Jugendliche und junge Erwachsene (15–35 Jahre)** im Jahresprogramm von Maria Rosenberg verankert. Das Programm beschreibt es als Zeit von **Gemeinschaft, Erfrischung im Glauben und Freude an Gott**.

Das Festivalprogramm wird in der Außendarstellung u. a. durch folgende Elemente beschrieben:

- Gottesdienste und geistliche Formate,
- Lobpreis und Gebet,
- Workshops und Kleingruppen,
- Gemeinschaft, Sport/Action und Begegnung.

Auch die offizielle Kommunikation des Bistums greift „Pfingsten auf dem Rosenberg“ als offene Veranstaltung auf und benennt z. B. eine Festtagsmesse am Pfingstsonntag (mit Bezug zum Stil „Holy Presence“).

Ergänzende interne Angaben (Forum / Teams vor Ort):

- Jährlich nehmen **über 250 junge Menschen** teil (3 Tage).
- Die Durchführung wird von einem Team von ca. **50 Ehrenamtlichen** begleitet (Aufbau, Ablauf, Betreuung, Technik, Logistik, Gebetsdienst, Küche, Kiosk, Gebet, Musik, Livestream, etc...).
- Das Geistliche Zentrum Maria Rosenberg organisiert das Pfingstfestival in Kooperation mit der Gemeinschaft Chara, dem Dienst Bet-EL und der Loretto Gemeinschaft.

2. Prayerfestival (Gebetsfestival) – JUGEND 2000 Speyer

Maria Rosenberg ist regelmäßig Veranstaltungsort von Prayerfestival-Formaten der **JUGEND 2000**. In der aktuellen Außendarstellung wird das „JUBILEE Prayerfestival Maria Rosenberg“ als **Wochenende voller Gemeinschaft, Glaube und Musik** beschrieben und in die Reihe überregionaler JUGEND-2000-Formate eingeordnet.

Damit ist das Prayerfestival ein strukturell wiederkehrendes Format, das Maria Rosenberg insbesondere als Ort für junge Menschen stärkt.

4. Dauerhafte Eucharistische Anbetung und Gebetsdienst (Gnadenkapelle)

Maria Rosenberg ist seit vielen Jahren als geistlicher Ort wesentlich geprägt durch **eucharistische Anbetung** und gelebtes Gebetsleben. Das Jahresprogramm des Wallfahrtsortes dokumentiert, dass die Spiritualität (u. a. Wallfahrt, Gebetszeiten, geistliche Formate) strukturell zum Profil gehört.

Ergänzende interne Angaben (Ewige Anbetung / Gebetswachen):

- Ein Gebetspool von **über 100 Ehrenamtlichen** trägt eine Struktur, in der täglich Menschen **jeweils eine Stunde** Anbetung übernehmen.
- Zusätzlich findet nach interner Praxisbeschreibung regelmäßig eine **24-Stunden-Anbetung** (u. a. im Kontext erster Wochenenden nach dem Herz-Jesu-Freitag) statt.

5. Förderverein und Freundeskreis Maria Rosenberg e. V. – Aufgaben und Wirkung

Der **Förderverein und Freundeskreis Maria Rosenberg e. V.** ist als eigenständige Unterstützerstruktur dokumentiert. Die Vereinsdarstellung betont u. a. die Unterstützung des Wallfahrtsortes in geistlicher und kultureller Dimension, einschließlich der Förderung von Projekten und Angeboten (z. B. Kirchenmusik, Feste, Begleitung des Ortes).

Zusätzlich ist auch eine öffentliche Vereinskommunikation (u. a. Berichte zu Mitgliederversammlungen und Projektunterstützung) auffindbar, die die aktive Rolle des Vereins beschreibt.

Ergänzende interne Angaben (Mitgliedschaft / Engagementumfang):

- Der Freundeskreis umfasst ca. **150 Mitglieder**.
- Der Verein unterstützt Projekte, Veranstaltungen, Maßnahmen sowie das ehrenamtliche Leben auf Maria Rosenberg.

6. Weitere aktive Gruppen, Gemeinschaften und Kooperationspartner

Neben den oben genannten Hauptteams und Veranstaltungen wirken am Ort weitere Gruppen und Partner, insbesondere im Kontext von Jugendformaten und geistlichen Angeboten:

- **JUGEND 2000** als wiederkehrender Veranstalter und geistlicher Träger von Formaten (Prayerfestival, Holy Hour).

Gesamtkonzept : Vorschlag des Forum Maria Rosenberg für Gäste- und Tagungsbetrieb in den Gebäuden A und B und im Gästehaus, Waldfischbach, den 28.01.2026

- Weitere Kooperationspartner werden im Kontext der Pfingstformate öffentlich benannt (Veranstalter-/Kooperationsrahmen).

Ergänzende interne Angaben:

- **Gemeinschaft Chara** übernimmt sehr viele Dienste auf Maria Rosenberg ehrenamtlich (Kinderhauskreise, Jugendhauskreise, Hauskreise für Erwachsene, Livestream, Technik, Holy Presence etc...) und wird vor Ort als Kooperations- bzw. Unterstützerstrukturen geführt.
- **Bet-El e. V.**, übernimmt ebenfalls punktuell Dienste vor Ort.

8. Ehrenamtsgrößformate im Jahreskreis (interne Planungs- und Erfahrungswerte)

Zur Vollständigkeit werden hier wiederkehrende Ereignisse genannt, die **konzeptionell und personell** erhebliche Ehrenamtskapazitäten binden:

- **Fest der Rosenberger / Dankeschön an Ehrenamtliche:** ca. **400** Teilnehmende
- **Gebetswache / Mitarbeiterereinsätze:** ca. **70–100** Engagierte
- **Adventsmarkt:** ca. **10 Hauptamtliche / 10 Ehrenamtliche**
- **Wallfahrtsfeste (mehrtägig, ca. 5 Tage):** ca. **8 Hauptamtliche / 20 Ehrenamtliche**
- **Kleines Wallfahrtsfest:** ca. **15 Hauptamtliche / 10 Ehrenamtliche**
- **Stifterfest:** ca. **5 Hauptamtliche / 10 Ehrenamtliche**
- **Café (sonntags, Ende Mai bis Anfang September):** ehrenamtlich gestützt
- **WhatsApp-Gebetsgruppe:** Mehr als 260 Beter und Beterinnen für die Zukunft von Maria Rosenberg.

Diese Zahlen sind bewusst als **interne Erfahrungswerte** gekennzeichnet und können bei Bedarf durch Dienstpläne, Veranstaltungsberichte oder Helferlisten dokumentiert werden.

Fazit dieser Anlage

Maria Rosenberg ist kein statischer Veranstaltungsort, sondern ein **lebendiger geistlicher Mittelpunkt**, getragen von:

- einem breit vernetzten Ehrenamt,
- wiederkehrenden geistlichen Formaten
- aktiven Unterstützerstrukturen (Freundeskreis/Förderverein),
- und einer stabilen digitalen Dimension (separate Anlage).

Diese Dynamik ist ein zentraler Teil der Identität des Ortes – sowohl für lokale Besucherinnen und Besucher als auch für Menschen, die digital verbunden sind.

ANLAGE 6

Digitale Reichweite & Online-Verkündigung Maria Rosenberg

1. Ausgangspunkt und pastorale Zielsetzung

Die digitale Verkündigung von **Maria Rosenberg** ist seit dem Jahr **2019** ein fester und strategisch bedeutsamer Bestandteil der pastoralen Arbeit des Geistlichen Zentrums. Sie wurde insbesondere im Zuge der Corona-Pandemie aufgebaut und seitdem **kontinuierlich professionalisiert, stabilisiert und weiterentwickelt**.

Ziel der digitalen Angebote ist es,

- Menschen unabhängig von Ort, Mobilität oder gesundheitlicher Situation am geistlichen Leben von Maria Rosenberg teilhaben zu lassen,
- bestehende geistliche Gemeinschaften zu stärken und zu begleiten,
- neue Zielgruppen zu erreichen, die den Wallfahrtsort nicht oder nur selten physisch besuchen können,
- sowie die geistliche Ausstrahlung und Heimat von Maria Rosenberg über die Region hinaus sichtbar zu machen.

Die Online-Verkündigung versteht sich ausdrücklich **nicht als Ersatz**, sondern als **notwendige Ergänzung** zur Präsenzpastoral vor Ort.

2. Ehrenamtliche Struktur – Professionalität, Kompetenz und Leidenschaft

Die digitale Verkündigung und der Livestream von Maria Rosenberg werden **nahezu vollständig ehrenamtlich getragen**. Dieses Engagement zeichnet sich durch **hohe Professionalität, fachliche Kompetenz, große Verlässlichkeit und geistliche Motivation** aus.

- **Erweitertes Livestream-Team:** ca. **30 Ehrenamtliche**, die regelmäßig eingebunden sind
- **Kernteam:** ca. **20 Ehrenamtliche**, die **wöchentlich** im Einsatz sind und den kontinuierlichen Betrieb sicherstellen

Die Ehrenamtlichen übernehmen unter anderen folgenden Aufgaben:

- Kamera- und Bildregie
- Ton- und Lichttechnik
- Streaming-Software und Übertragungsregie
- Aufbau, Wartung und Reparatur der technischen Infrastruktur für MR
- Organisation, Ablaufkoordination und Kommunikation

Gesamtkonzept : Vorschlag des Forum Maria Rosenberg für Gäste- und Tagungsbetrieb in den Gebäuden A und B und im Gästehaus, Waldfischbach, den 28.01.2026

- Kosten für Stream-Technik (100% mit Spenden finanziert.)

Viele der Engagierten bringen **berufliche oder ehrenamtlich erworbene Fachkenntnisse** aus den Bereichen Medien, IT, Veranstaltungstechnik oder Kommunikation ein. Das Engagement ist geprägt von:

- einem hohen Maß an **Professionalität**,
- liturgischer Sensibilität und Verantwortung,
- ausgeprägter **Identifikation mit dem geistlichen Auftrag** von Maria Rosenberg.

3. Technische Umsetzung und Ausspielwege

Die digitale Verkündigung erfolgt primär über den **offiziellen YouTube-Kanal von Maria Rosenberg**. Ergänzend werden Gottesdienste und ausgewählte Formate über **externe Plattformen** ausgestrahlt (u. a. kirchliche Streaming-Angebote, Bibel TV und weitere 16 offene Kanäle).

Die Inhalte sind technisch so aufbereitet, dass sie auf allen gängigen **Endgeräten** nutzbar sind:

- Smartphones
- Tablets
- Laptops / PCs
- Smart-TVs

Damit ist ein **niedrigschwelliger Zugang** für unterschiedliche Altersgruppen und Nutzungssituationen gewährleistet.

4. Reichweite – Zahlen und Fakten (YouTube-Analytics)

Die Reichweite der Online-Verkündigung ist anhand interner **YouTube-Analytics-Auswertungen** belegbar.

Zentrale Kennzahlen:

- **Live-Zuschauer pro regulärem Sonntagsgottesdienst:**
ca. **100–200 Endgeräte (Youtube)**
- **Gesamte wöchentliche Reichweite über den YouTube-Kanal:**
ca. **1.100 Endgeräte pro Woche und tatsächlich erreichte Menschen ca. 2000**
(inkl. Live-Übertragungen und zeitversetzter Abrufe)
- **Jährliche Reichweite über den YouTube-Kanal:**
ca. **170.000 Endgeräte pro Jahr**
- **Hochrechnung der tatsächlich erreichten Personen:**
Da erfahrungsgemäß **2–3 Personen gemeinsam ein Endgerät** nutzen (z. B. Paare, Familien, Wohngemeinschaften), ergibt sich eine **reale jährliche Reichweite von ca. 250.000 bis 350.000 Menschen** allein über den YouTube-Kanal von Maria Rosenberg.

Externe Plattformen

Zusätzlich werden Gottesdienste und ausgewählte Formate über **rund 20 externe Plattformen** (u. a. kirchliche Streaming-Kanäle, KTV und weitere Partner) ausgestrahlt.

Die Reichweite dieser externen Kanäle ist **quantitativ nicht exakt bezifferbar** und **in den oben genannten Zahlen ausdrücklich nicht enthalten**. Die tatsächliche Gesamtreichweite liegt daher **signifikant über den ausgewiesenen YouTube-Zahlen**.

(Eine detaillierte YouTube-Analytics-Auswertung liegt vor und kann bei Bedarf dem Gesamtkonzept als separate technische Anlage eingereicht werden.)

5. Inhaltliche Ausrichtung der Online-Verkündigung

Übertragen werden unter anderem:

- Sonntags- und Festgottesdienste
- besondere liturgische Feiern
- geistliche Impulse und Verkündigungsformate
- ausgewählte Gebetszeiten

Die Online-Verkündigung ist:

- theologisch verantwortet,
- liturgisch würdig,
- bewusst nicht event- oder unterhaltungsorientiert,
- auf geistliche Tiefe, Kontinuität und Verlässlichkeit ausgerichtet.

6. Raumbedarf für die digitale Verkündigung in der Zwischenlösungsphase

6.1 Grundsatz

Auch während der **Zwischenlösungsphase ab dem 1. Juli 2026** wird die digitale Verkündigung **uneingeschränkt fortgeführt**. Der Livestream-Betrieb ist **nicht improvisierbar**, sondern erfordert dauerhaft eingerichtete Funktionsräume.

6.2 Erforderliche Räume (Mindestbedarf)

Für den stabilen Betrieb des Livestream-Teams werden **mindestens vier Räume** benötigt:

1. **Regieraum**
 - Bild- und Tonregie
 - Streaming-Software
 - Steuerung der Übertragungen
2. **Kameraraum / Technikraum**
 - Kameratechnik

Gesamtkonzept : Vorschlag des Forum Maria Rosenberg für Gäste- und Tagungsbetrieb in den Gebäuden A und B und im Gästehaus, Waldfischbach, den 28.01.2026

- Verkabelung
- Schnittstellen
- 3. **Elektronikwerkstatt**
 - Wartung und Reparatur
 - Vorbereitung und Test der Technik
 - Ersatzteile
- 4. **Lagerraum**
 - Kameras
 - Ton- und Lichttechnik
 - Kabel, Stative, Zubehör

Diese Räume müssen **dauerhaft verfügbar, sicher, trocken** und organisatorisch dem Livestream-Team in der Nähe von der Kirche zugeordnet sein.

6.3 Einordnung in die Zwischenlösung

Der Raumbedarf:

- verursacht **keine baulichen Eingriffe**,
- ist **betriebsnotwendig**,
- steht **nicht im Widerspruch** zur Zwischenlösung,
- ist vollständig **mit dem Gäste- und Bildungshausbetrieb vereinbar**.

7. Geistliche, pastorale und strategische Wirkung

Die digitale Verkündigung ermöglicht:

- kontinuierliche geistliche Begleitung von Menschen,
- Teilhabe für ältere, kranke oder entfernte Gläubige,
- Verbindung lokaler und überregionaler Gemeinschaften,
- Sichtbarkeit kirchlichen Lebens im digitalen Raum.

Zahlreiche Rückmeldungen und die Stabilität der Reichweiten zeigen, dass Maria Rosenberg auch digital als **geistlicher Ankerpunkt** wahrgenommen wird.

8. Bedeutung für das Gesamtkonzept Maria Rosenberg

Die digitale Reichweite von Maria Rosenberg belegt:

- die **Tragfähigkeit und Professionalität ehrenamtlicher Strukturen**,
- die Fähigkeit zur **zeitgemäßen und verantworteten Verkündigung**,
- die **überregionale und digitale Ausstrahlungskraft** des Ortes.

Die Online-Verkündigung ist damit ein **integraler Bestandteil der Identität und Zukunftsfähigkeit von Maria Rosenberg** – pastoral, organisatorisch und strategisch. Diese Online-Verkündigung wird zu 100% von Ehrenamtlichen getragen und finanziert.

ANLAGE 7

Schlussbemerkung:

Auf Maria Rosenberg engagieren sich über 25 aktive Gruppen, Teams und Gemeinschaften sowie mehr als 500 Ehrenamtliche, die sich tagtäglich in unterschiedlichen Diensten einbringen und einen unersetzlichen Beitrag zur Verkündigung, zum geistlichen Leben und zur Ausstrahlung dieses Ortes leisten.

Seit Oktober 2025 haben sich diese Engagierten im Forum Maria Rosenberg zusammengeschlossen. Getragen von Verantwortungssinn, fachlicher Kompetenz und geistlicher Verbundenheit sind sie bereit, für den Tagungs- und Bildungsbetrieb dieses Segensortes Verantwortung zu übernehmen und damit einen Beitrag zur Zukunftssicherung von Maria Rosenberg zu leisten.

Was sie verbindet, ist mehr als Organisation oder Struktur: Maria Rosenberg ist für sie geistliche Heimat. Und sie wissen: Für tausende weitere Menschen ist Maria Rosenberg ebenfalls geistliche Heimat – ein Ort des Gebets, der Orientierung, der Erneuerung und des Vertrauens.

Dieses Gesamtkonzept ist Ausdruck dieser gemeinsamen Verantwortung, dieser Verbundenheit und dieses Vertrauens in eine Zukunft, die getragen ist von Glauben, Verantwortung und Zusammenarbeit.

ANLAGE 8

Personalstrategie der Zwischenlösung – Verantwortung, Kontinuität und Zukunftsfähigkeit

Die Personalstrategie der Zwischenlösung für den Gäste- und Bildungshausbetrieb Maria Rosenberg verfolgt das Ziel, soziale Verantwortung, betriebliche Erfordernisse und wirtschaftliche Vernunft in Einklang zu bringen. Sie trägt der besonderen Situation langjähriger Mitarbeitender ebenso Rechnung wie den strukturellen Rahmenbedingungen des Bistums Speyer und den Anforderungen eines eigenständig betriebenen Übergangsbetriebs.

Grundsätzlich gilt: Der neue Träger möchte im Rahmen eines Unternehmenspachtvertrages oder/und eines Kooperationsvertrages das bestehende Personal übernehmen, aber **nicht automatisch**. Die Personalstrategie basiert bewusst auf den Prinzipien **Freiwilligkeit**, **Eignung** und **betrieblicher Notwendigkeit**. Ein Anspruch auf Übernahme besteht nicht.

1. Abgrenzung der Verantwortlichkeiten

Mitarbeitende, die **seit längerer Zeit durchgehend arbeitsunfähig erkrankt** sind, werden **nicht vom neuen Träger übernommen**. Die arbeitsrechtliche Verantwortung für diese Mitarbeitenden verbleibt vollständig beim bisherigen Arbeitgeber, dem Bistum Speyer.

Mitarbeitende mit **befristeten Arbeitsverträgen, die ab dem 1. Juli 2026 nicht mehr beim Bistum tätig sein werden**, können vom neuen Träger übernommen werden, jedoch ausschließlich nach:

- individueller Eignungsprüfung,
- persönlichen Gesprächen,
- und Maßgabe des tatsächlichen betrieblichen Bedarfs.

Auch hier besteht **kein Rechtsanspruch** auf Übernahme. Ziel ist der Aufbau eines **funktionsfähigen, professionellen und bedarfsgerechten Teams**.

2. Personalgestaltung als kooperatives Instrument

Für ausgewählte Mitarbeitende mit **unbefristeten Arbeitsverträgen**, die seit vielen Jahren auf Maria Rosenberg tätig sind und deren Erfahrung für den Übergangsbetrieb betrieblich relevant ist, soll eine **zeitlich befristete Personalgestaltung** oder eine **zeitbefristete Übernahme mit Rückkehroption** geprüft.

Die Personalgestaltung erfolgt:

- freiwillig,
- zeitlich befristet (z. B. für die Dauer der Zwischenlösung),
- mit klarer Aufgabenbeschreibung,

Gesamtkonzept : Vorschlag des Forum Maria Rosenberg für Gäste- und Tagungsbetrieb in den Gebäuden A und B und im Gästehaus, Waldfischbach, den 28.01.2026

Die Mitarbeitenden bleiben dabei **beim Bistum angestellt**. Die dienstrechtliche Verantwortung (Arbeitsvertrag, Sozialversicherung, Kündigung, Urlaub) verbleibt vollständig beim Bistum. Die Arbeitsleistung wird dem neuen Träger ganz oder anteilig zur Verfügung gestellt. Gleichzeitig bleibt es möglich, dass Mitarbeitende **anteilig weiterhin Aufgaben für das Bistum wahrnehmen**, etwa in anderen Arbeitszusammenhängen.

Diese zeitlich befristete Personalgestellung stellt **keine Arbeitnehmerüberlassung im Sinne des AÜG** dar, da sie nicht gewerbsmäßig, nicht marktbezogen und nicht gewinnorientiert erfolgt, sondern der kooperativen Erfüllung kirchlicher Aufgaben dient. Sie kann in einem Kooperationsvertrag geregelt werden.

3. Finanzielle Ausgestaltung

Die finanzielle Ausgestaltung der Personalgestellung kann flexibel erfolgen, z. B.:

- vollständige Kostentragung durch das Bistum mit pauschaler Beteiligung des Trägers,
- anteilige Kostenteilung (z. B. 60 % Bistum / 40 % Träger),
- Mischmodelle mit Teilzeittätigkeit für beide Seiten.

Damit wird eine **schrittweise Entlastung** des Bistums ermöglicht, ohne soziale Härten zu erzeugen.

4. Aufbau neuer Personalstrukturen und Nachwuchsförderung

Parallel zur Übergangsregelung verfolgt das Gäste- und Bildungshaus eine **zukunftsorientierte Personalstrategie**. Geplant ist der gezielte Einsatz von:

- Bundesfreiwilligendienstleistenden (Bufdis),
- Auszubildenden in den Bereichen Küche, Hauswirtschaft, Gastronomie, Hotelfach und Gästebetreuung.

Ziel ist es, jungen Menschen eine qualifizierte Ausbildung an einem sinnstiftenden Ort zu ermöglichen, langfristig eigenes Fachpersonal aufzubauen und einen Beitrag zur Fachkräftesicherung im kirchlichen und sozialen Bereich zu leisten.

5. Gesamtbewertung

Die Personalstrategie der Zwischenlösung verbindet **Fürsorge, Professionalität und wirtschaftliche Verantwortung**. Sie schützt Mitarbeitende vor Überforderung und Unsicherheit, wahrt die Verantwortung des Bistums und ermöglicht zugleich einen realistisch tragfähigen Übergangsbetrieb. Damit ist sie ein zentraler, verantwortungsvoll gestalteter Bestandteil des Gesamtkonzepts.